



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

DAS LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG 2014



Soziale
Kompetenz
für Sie



TÄTIGKEITSBERICHT

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

TÄTIGKEITS- BERICHT 2014



VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vergangenen Jahr hat König Fußball uns alle in seinen Bann gezogen. Da lag es nahe, den Tätigkeitsbericht 2014 des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung mit Fußballmotiven zu schmücken. Auch als Behörde haben wir die Erfahrung gemacht: Nur mit einer guten Mannschaftsleistung werden Erfolge erzielt.

So wurde das Landesamt zwar nicht Weltmeister, es darf aber auf ein Jahr mit beachtlichen Ergebnissen zurückblicken. Das gilt im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren, in dem wir wieder die gewohnten kurzen Bearbeitungszeiten erreicht haben, genauso wie beim Ausbau der Kindertagesstätten für die unter Dreijährigen. Neue Herausforderungen waren mit der Aufnahme einer großen Zahl von minderjährigen Flüchtlingen verbunden. Wir konnten unseren Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes in Rheinland-Pfalz leisten. Der Ebola-Ausbruch in Westafrika gab Anlass, unsere Notfallplanung auf den Prüfstand zu stellen. Schließlich haben wir die Weichen gestellt, um den demografischen Wandel auch in unserer Behörde erfolgreich zu gestalten.

Dies sind nur einige wenige Stichworte zu dem, was 2014 im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geleistet worden ist. Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem hohen Engagement unsere guten Ergebnisse erst möglich gemacht haben. Ebenso dank-

bar bin ich den vorgesetzten Ministerien und ihrer politischen Spitze für das Vertrauen in den sogenannten nachgeordneten Geschäftsbereich und die großen Freiräume bei der praktischen Gestaltung der Arbeit.

Als Fachverwaltung mit vielfältiger Aufgabenstellung nutzt das Landesamt den Sachverstand seiner eigenen Expertinnen und Experten. Außerdem pflegt es den Kontakt zu den Fachleuten aus Institutionen und Verbänden. Diese gute Kooperation kommt auch in den Beiträgen zum Ausdruck, mit denen einige Partnerinnen und Partner diesen Tätigkeitsbericht bereichert haben.

Am besten verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck von unserer Verwaltung. Schauen Sie nach, denn eigentlich müsste in dieser Broschüre für jeden Geschmack etwas dabei sein.

Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend
und Versorgung Rheinland-Pfalz



GELEITWORT

Um der sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden, brauchen wir viele helfende Hände. Eine bürgerfreundliche Verwaltung spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir freuen uns sehr, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) mit seinen engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Aufgabe in Rheinland-Pfalz mitträgt.

Mit sozialer und fachlicher Kompetenz steht es unseren Bürgerinnen und Bürgern als unverzichtbarer Ratgeber und Helfer zur Seite. Für unsere Jugend- und Sozialverbände sowie unsere Selbsthilfeorganisationen ist das Landesamt als Versorgungsverwaltung und obere Gesundheitsbehörde wichtiger Ansprechpartner.

Im Tätigkeitsbericht 2014 schildert die Behörde ihre Aufgaben und besonderen Herausforderungen des vergangenen Jahres und zeigt die große Vielfalt der Themen. Zu den Schwerpunkten im Jahr 2014 gehörten beispielsweise: Ausstellung der Schwerbehindertenausweise, Gewinnung ausländischer Fachkräfte im Bereich des Gesundheitswesens, Beratung ehemaliger Heimkinder,

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Demografie des Landes Rheinland-Pfalz



Unterstützung der Opfer von Gewalttaten, Ausbau der Kindertagesstätten sowie die Förderung des Ehrenamtes. In dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommen in diesem Zusammenhang auch wichtige Partnerinnen und Partner zu Wort, deren Unterstützung für die soziale Arbeit von enormer Wichtigkeit ist.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LSJV für ihre engagierte Arbeit. Es ist gut zu wissen, dass wir uns auf das qualifizierte Wissen der Fachleute unserer Landessozialverwaltung verlassen können, die gemeinsam auch 2014 überzeugende Ergebnisse erzielen konnten.

Schauen Sie sich den Bericht an und informieren Sie sich selbst über die wichtige Arbeit des LSJV. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Irene Alt
Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend
und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

INHALT

Bilder des Jahres	5	Bilder des Jahres	35
Moderne Verwaltung	6	Arbeit/Wohnformen	36
Das Landesamt in Zahlen	7	Start in die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds	37
Demografischer Wandel macht sich bemerkbar	9	Schutz für Menschen in Einrichtungen	37
Frauenpower auf der ganzen Linie	10	Angemessene Vergütungssätze	39
Qualität ist messbar	12	Unsere Landesschulen	40
Das Landesamt setzt auf neue Technik	12	Hochrangige Besucher in unseren Landesschulen	41
Das Landesamt und die Medien	13	Zusammenarbeit mit ADD und Landesamt Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	42
Kinder, Jugend und Familie	14	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	43
Hilfen für minderjährige Flüchtlinge	15	Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	45
Bundesweit einmalig – unsere Rahmenvereinbarung zum erweiterten Führungszeugnis	15	Unsere Adressen	46
Kita-Ausbau für alle Kinder	16	Organigramm	47
Aktiv gegen Rechtsextremismus	18	Impressum	48
Über 1.000 ehemalige Heimkinder haben sich gemeldet	19		
Soziales	20		
Unterstützung für das Ehrenamt	21		
Arbeiten mit Behinderung	22		
Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	24		
Unser Aushängeschild – der Kalender „Behinderte Menschen malen“	25		
Versorgung	26		
100.000 Schwerbehindertenausweise im neuen Format	27		
Gemeinsam aktiv für Opfer von Gewalttaten	28		
Abschied vom Soldatenversorgungsgesetz	29		
Kriegsopfer mit erfreulicher Lebenserwartung	29		
Gesundheit	30		
Auf den Notfall vorbereitet	31		
Neue Fachkräfte für die medizinische und pflegerische Versorgung	31		
Q-Fieber und Frischzellentherapie in der Pfalz	34		



Sabine Bätzing-Lichtenthäler auf dem Demografie-Kongress



Betriebsausflug des Standorts Trier



Brandschutzhelferin übt für den Ernstfall



Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro besucht die LBS Neuwied



Girls'Day am Standort Koblenz



Weißrussische Delegation besucht das Landesamt



MODERNE VERWALTUNG

Das Landesamt in Zahlen

Am 31. Dezember 2014 gehörten dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung 882 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Teilzeitquote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag bei rund 31 Prozent.

Die Alterspyramide (siehe Seite 8) zeigt anschaulich die ungleiche Verteilung der Bediensteten auf die Altersgruppen. Mehr als die Hälfte der Belegschaft des Landesamtes ist über 50 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag 2014 bei 47 Jahren. Er hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Jahr verjüngt. Das zeigt, dass die Neueinstellung von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Ausbildung von Nachwuchskräften erste kleine Erfolge gebracht haben.

Das Landesamt setzt auf den Fachverstand von Menschen zahlreicher Professionen. Hier dominieren nicht die 23 Juristinnen und Juristen, ihnen stehen z. B. 40 Ärztinnen und Ärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten gegenüber. Darüber hinaus werden neben zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Verwaltungsausbildung Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Pflégewirtinnen und Pflégewirte, Ökonominnen und Ökonomen, IT-Fachleute sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus handwerklichen Berufen beschäftigt.

Um die bevorstehenden altersbedingten Abgänge erfahrener Kräfte auszugleichen, befinden sich beim Landesamt 55 junge Menschen in Ausbildung, 40 davon sind weiblich. Es handelt sich fast ausschließlich um Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter des zweiten und dritten Einstiegsamtes. Vier dieser Nachwuchskräfte sind schwerbehindert. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen lag im Landesamt 2014 bei rund 15 Prozent. Damit nimmt die Behörde ihre Vorbildfunktion bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen überzeugend wahr.

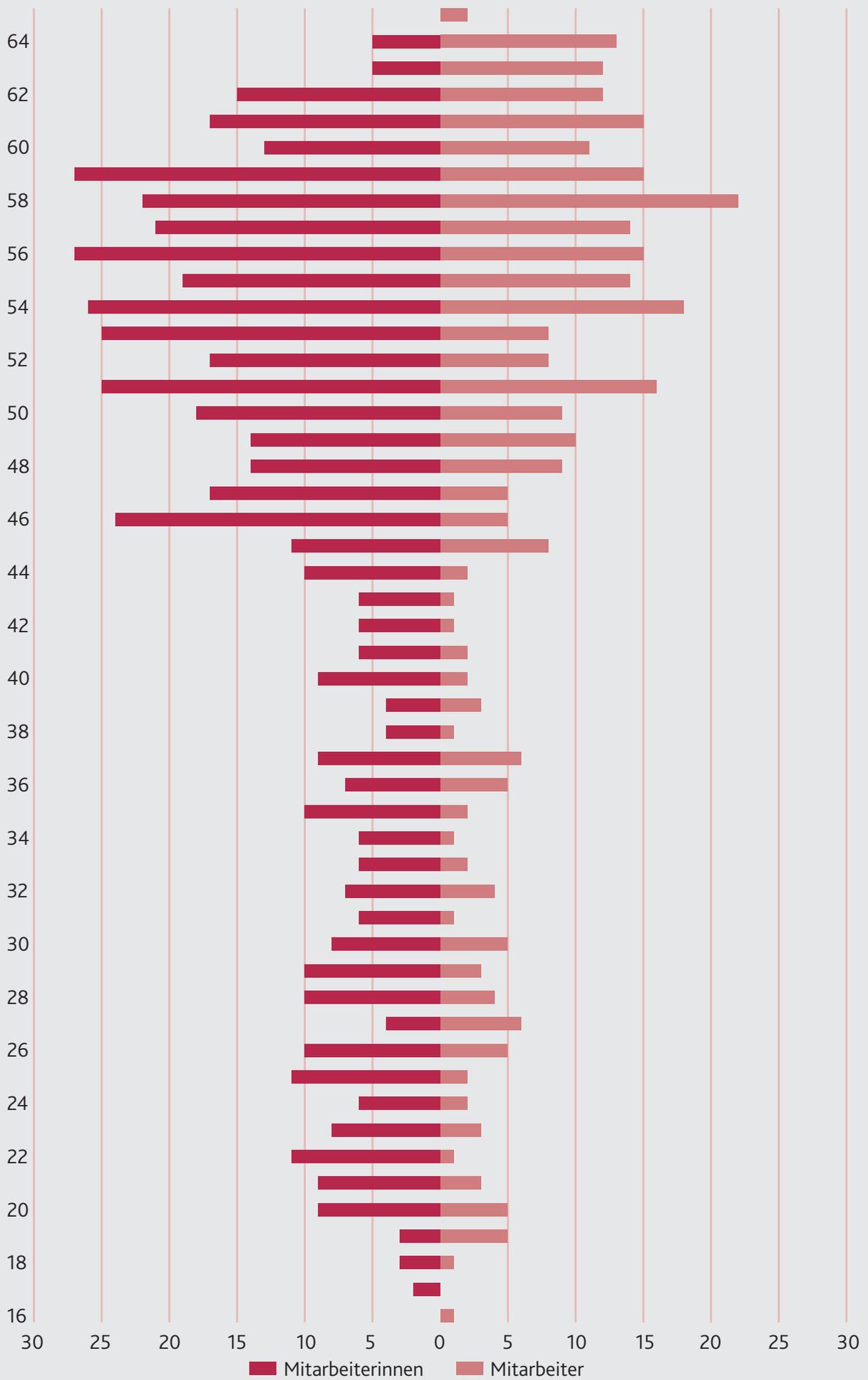
Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung war 2014 für die ordnungsgemäße Verwendung von 3,27 Milliarden Euro (Landesmittel, Bundesmittel, EU-Gelder) mit verantwortlich. Die im Vergleich zum Vorjahr erfolgte Steigerung um etwa 240 Millionen Euro war nicht zuletzt durch höhere Bundesmittel für die Grundsicherung bedingt.

Ausgabenübersicht 2014

Ausgabenbereiche	Ausgaben in Euro
Landesausgaben	2.422.093.295
davon	
Sozialhilfe	985.390.711
Kindertagesstätten	541.176.494
Sonstige Leistungsbereiche	564.463.787
Krankenhausfinanzierung	119.804.000
Maßregelvollzug	67.635.970
Kostenerstattung Gesundheitsämter	39.995.269
Ausgleichsabgabe	21.599.949
Landesblindengeld/-pflégegeld	16.060.664
Frauenförderung	4.053.716
Personalkosten/Versorgung sowie Sachkosten/Investitionen	61.912.734
Bundesausgaben	819.364.472
davon	
Bundeseltern geld (inklusive Betreuungsgeld)	275.039.630
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	226.023.725
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	179.906.863
Kriegsopferversorgung/-fürsorge	67.597.284
Sonstige Ausgaben	70.796.970
Arbeitsmarktförderung	32.001.621
davon	
Zuweisungen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie andere EU-Mittel	22.238.297
Landesmittel (inkl. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Bewältigung von Beschäftigungsfolgen des Truppenabbaus)	9.763.325
LSJV	3.273.459.388
Landesschulen	26.658.348
Gesamtausgaben Geschäftsbereich	3.300.117.736

Altersstruktur des LSJV

Alter



Demografischer Wandel macht sich bemerkbar

Der demografische Wandel stellt auch die Verwaltung vor große Herausforderungen. Stark besetzte Jahrgänge stehen vor dem Ruhestand und es wird schwieriger, aus den geburtenschwachen Jahrgängen geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dies wurde 2014 im Landesamt spürbar. Noch nie zuvor wurden so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie in diesem Jahr verabschiedet. In den kommenden Jahren wird diese Zahl noch weiter steigen. Auch von der Möglichkeit, abschlagsfrei mit 63 Jahren in Rente zu gehen, wird zunehmend Gebrauch gemacht. Dies macht es schwierig, das langjährig erfahrene Fachpersonal adäquat zu ersetzen. Im Jahr 2014 beendeten insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes ihren aktiven Dienst. 15 Beamtinnen und Beamte wurden in den Ruhestand verabschiedet, sechs davon wegen Erreichens der Altersgrenze, sieben wegen Vollendung des 63. Lebensjahres und die übrigen zwei wegen Dienstunfähigkeit. Fünf Beschäftigte gingen in Rente, vier davon vor Erreichen der Altersgrenze. Als besonders langjährig Beschäftigte gingen weitere fünf Personen mit 63 Jahren in Rente. Für weitere drei Personen begann die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Durch den Weggang der älteren Generation geht viel Erfahrungs- und Fachwissen verloren. Umso wichtiger ist es, die neu eingestellten Nachwuchskräfte gut einzuarbeiten, denn sie sind die Zukunft der Landesverwaltung. Um sicherzustellen, dass unsere Anwärtinnen und Anwärter in unserem Hause bestmöglich betreut werden, bieten wir die vierteilige Workshopreihe „Eine gute Ausbildung – der erste Schritt“ an. Damit werden die für die Ausbildung zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachabteilungen auf die Herausforderung, junge Menschen ganzheitlich zu fördern, aber auch zu fordern, vorbereitet. Bewerbungsschluss für die Ausbildung 2016 ist der 16. Oktober 2015.

Bemerkenswert ist die lange Zugehörigkeit zur Behörde bei der älteren Belegschaft. 17 Personen begingen im Jahr 2014 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum, 21 Personen hatten ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Viele der Jubilare waren bereits beim da-



maligen Landesversorgungsamt oder in den Ämtern für soziale Angelegenheiten beschäftigt. Demgegenüber ist die Fluktuation bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich höher. Dies hat mit den begrenzten finanziellen Möglichkeiten des öffentlichen Dienstes zu tun, hängt aber auch mit dem demografischen Wandel zusammen. Qualifizierte jüngere Leute können unter zahlreichen interessanten Stellen auswählen. So musste sich das Landesamt 2014 auch von einigen jüngeren Kolleginnen und Kollegen verabschieden, die einem wohnortnäheren oder besser dotierten Job den Vorzug gegeben haben. Dennoch hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Vergleich zu anderen Behörden und Unternehmen eine geringe Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen. Der demografische Wandel hat übrigens insbesondere für junge Leute auch sein Gutes. Da in den kommenden Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in herausgehobenen Positionen ausscheiden werden, ergeben sich gute Aufstiegschancen.

Frauenpower auf der ganzen Linie

Am 12. November 2014 wurde Sabine Bätzing-Lichtenthäler zur neuen Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie von Rheinland-Pfalz ernannt. Zusammen mit Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen setzt sie nun den politischen Rahmen für die Arbeit des Landesamtes.

Auch das Landesamt muss sich nicht verstecken, wenn es um Frauen in Führungspositionen geht. Es weist einen Frauenanteil bei den Bediensteten von über 62 Prozent auf, der sich auch auf der Führungsebene widerspiegelt. Drei der sechs Abteilungen stehen unter weiblicher Leitung. Weitere Zahlen hierzu bietet ein Auszug aus dem neuen Frauenförderplan.

Bedienstete insgesamt – nach Geschlecht und Statusgruppe (Stichtag 01.01.2014)

	Frauen			Männer			Gesamt		Frauen-Anteil	
	Vollzeit	Teilzeit	Stellen	Vollzeit	Teilzeit	Stellen	VZ + TZ	Stellen	VZ + TZ	Stellen %
Beamtinnen und Beamte	118	99	183,78	201	12	206,00	430	389,78	50,47	47,15
Beschäftigte	151	154	250,43	90	15	99,25	410	349,68	74,39	71,62
Insgesamt	269	253	434,21	291	27	305,25	840	739,46	62,14	58,72

Bedienstete in Funktionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben – nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen (Stichtag 01.01.2014)

	Frauen			Männer			Gesamt		Frauen-Anteil	
	Vollzeit	Teilzeit	Stellen	Vollzeit	Teilzeit	Stellen	VZ + TZ	Stellen	VZ + TZ	Stellen %
Beamtinnen und Beamte A9 bis A12	2	2	3,65	13	0	13,00	17	16,65	23,53	21,92
Beamtinnen und Beamte A13	0	0	0,00	9	0	9,00	9	9,00	0,00	0,00
Beamtinnen und Beamte A13 (Einstiegsamt) bis A16	11	3	12,75	14	1	14,50	29	27,25	48,28	46,79
Beamtinnen und Beamte in Besoldungsgruppen anderer Besoldungsordnungen	0	0	0,00	2	0	2,00	2	2,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte Personen E9 bis E12	0	0	0,00	4	0	4,00	4	4,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte Personen ab E13 (einschließlich über-tariflich Beschäftigte)	12	4	14,13	5	1	5,82	22	19,95	72,73	70,83
Insgesamt	25	9	30,53	47	2	48,32	83	78,85	40,96	38,72

Auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht das Landesamt gut da. Schon seit 2006 ist es im audit berufundfamilie als familienbewusster Arbeitgeber zertifiziert. Dazu haben die auf den ganz persönlichen Bedarf abgestimmten zahlreichen Arbeitszeitmodelle wesentlich beigetragen. Die kurzfristige Arbeit von zu Hause ist für viele Kolleginnen und auch Kollegen eine große Erleichterung im Falle von Erkrankungen des Nachwuchses oder auch bei der kurzfristigen Pflege von Angehörigen. Weiterhin steht an jedem Dienstort eine Ansprechperson zur Verfügung, die unseren Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Pflege von Angehörigen zur Seite steht und Unterstützung bei der Organisation bietet.

Mit dem Start in die fünfte Runde feierte das Mentoring-Programm der Landesregierung „Mehr Frauen an die Spitze!“ 2014 ein kleines Jubiläum. Auch in diesem Jahr konnte eine Bedienstete des Landesamtes als Mentee an diesem Programm teilnehmen. Christine Ecker-Fitzke, Mitarbeiterin der Abteilung 6 des Landesamtes, ist bereits den Weg durch das Mentoring-Programm gegangen und berichtet über ihre Teilnahme: „Seit 2009 führt die Landesregierung das Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“ erfolgreich durch. In den Jahren 2012 und 2014 wurde auch dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, welches für die Förderung des Programms zuständig ist, die Möglichkeit eingeräumt, aktiv an dem Programm teilzunehmen. In dem Programm ist es vorgesehen, dass man im Vorfeld bei der Projektleitung angeben kann, wer seine Mentorin oder sein Mentor sein soll. Ich habe mich 2012 dafür entschieden, als Mentorin eine Frau auszuwählen, die beruflich bereits einen sehr langen und erfahrungsreichen Weg hinter sich hat, da sie die ehemalige Laufbahn vom mittleren bis in den höheren Dienst absolviert hat.“

Mit der Mentorin wurde eine Zielvereinbarung zu Beginn für die Dauer des Mentorings geschlossen, die während der Teilnahme kontinuierlich in den Gesprächen geprüft und angepasst wurde. Es fanden regelmäßige Treffen zwischen Mentee und Mentorin statt, in der Regel mindestens einmal im



Monat. Darüber hinaus ist das Programm so ausgerichtet, dass den Mentees verschiedene Angebote zur Weiterentwicklung zu einer Spitzenführungskraft angeboten werden. Es handelt sich dabei um Fortbildungskurse wie Führungskräfte-Trainings oder Konfliktmanagement, Rahmenkurse, wie Einführung, Zwischen- und Abschlussbilanz und Netzwerktreffen, bei denen aktuelle Themen wie Frauen in Führungspositionen (z. B. Führen in Teilzeit) vorgestellt werden.

Zu Letzteren werden auch die Teilnehmerinnen aus den vorherigen Jahrgängen eingeladen, so dass durch das Programm nicht nur eine sehr gute Vernetzung zwischen Mentorin/Mentor und Mentee bzw. zwischen den Mentees möglich ist, sondern auch mit den Beteiligten der vorherigen Jahrgänge. Wer als Frau in seinem Aufgabenbereich teilweise schon Personalführung wahrnimmt oder schon eine Führungsposition innehat, kann im Rahmen der Teilnahme an diesem Projekt sehr viel Wissenswertes für sich selbst und seinen Berufsalltag mitnehmen. Die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Programm stellt aus meiner Sicht eine sehr gute Chance für Frauen dar, die man ergreifen sollte, und ich kann sie nur empfehlen.“

Qualität ist messbar

Drei Jahre nach der erstmaligen Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) wurde unser Qualitätsmanagement im Jahr 2014 rezertifiziert. Dem ging eine zweitägige Systembewertung und Systemanalyse anhand der Checkliste nach der ISO 9001:2008 voraus.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Prüfung interner Controllingssysteme, insbesondere der Auswertungen der Kennzahlen zu einzelnen Produkten sowie der Durchführung regelmäßiger Auswertungen der Kostenstellen auf Referats- und Abteilungsebene. Unsere Kennzahlen dienen der Überwachung und Sicherung des Haushaltes sowie der Steuerung von Ausgaben und fungieren vor allem als Frühwarnsystem. Abweichungen von vorgegebenen Budgets werden frühzeitig erkannt, sodass eine unverzügliche Steuerung im Hinblick auf den internen Ressourceneinsatz möglich ist. In einem Bereich führten hohe Reisekosten zu einer Budgetüberschreitung. Dem konnte dadurch begegnet werden, dass auf einige Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug verzichtet wurde.

Das Pharmaziereferat des Landesamtes ist – wie alle deutschen Arzneimittel-Überwachungsbehörden – in ein bundesweit gültiges Qualitätssicherungs-System eingebunden, das unter Führung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG, Bonn) etabliert wurde und dessen Einhaltung im Auftrag der ZLG durch regelmäßige Audits überwacht wird.

Ein qualitätsgesichertes, international anerkanntes deutsches Inspektionswesen erhöht die Arzneimittelsicherheit, fördert ein weltweit arbeitsteiliges Inspektionssystem, vermindert Fremdinspektionen und spart dadurch Ressourcen der Staaten und der pharmazeutischen Industrie, beseitigt Handelshemmnisse, sichert Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Nachdem im Landesamt bereits im März 2008 und im April 2011 im Pharmaziereferat Qualitätssicherungs-Audits (QS-Audits) durch jeweils zwei Auditoren anderer Bundesländer durchgeführt (und erfolgreich bestanden) wurden, stand am 6. und 7. Oktober 2014 die Re-Auditierung an. In das Audit waren alle vier Standorte des Referates eingebunden.

Durch das Audit-Ergebnis wird dokumentiert, dass das Referat Pharmazie den nationalen und europäischen QS-Vorgaben an pharmazeutische Inspektorate entspricht. Somit werden die vom Referat ausgestellten Erlaubnisse und Zertifikate weiterhin im gesamten Raum der EU bzw. des EWR sowie in den Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung geschlossen hat (aktuell: Kanada, Australien, Schweiz, Japan und Israel), ohne Rückfragen anerkannt.



Das Landesamt setzt auf neue Technik

Als moderne Verwaltung ist das Landesamt bemüht, Software und Hardware auf dem Stand der Technik vorzuhalten. So stand 2014 der Umstieg vom bisherigen PC-Betriebssystem Windows XP

auf das aktuelle System Windows 7 an. Gleichzeitig wurde das Update der bisherigen Microsoft Office-Version auf die Version 2013 vorgenommen. Die Umrüstung war notwendig, da die alte Version mehr und mehr Probleme bei der Kommunikation mit externen Partnern und anderen Behörden verursachte und die Software-Version vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird.

So wurden im Frühjahr 2014 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes durch Schulungen auf den Einsatz der neuen Arbeitsumgebung vorbereitet. Anschließend erhielten alle rund 1.100 PCs nach und nach neue Software. Nach diesem Kraftakt sind nun die Arbeitsplätze software- und sicherheitstechnisch wieder auf aktuellem Stand.

Auch im Bereich der Kommunikationssysteme galt es am Ball zu bleiben, um die Standorte untereinander noch besser zu verknüpfen. Die etwas in die Jahre gekommenen Videokonferenzsysteme an den einzelnen Standorten wurden durch Smartboards ergänzt, die neben der klassischen Videokonferenz auch die Möglichkeit bieten, Programme und elektronische Dokumente gemeinsam zu betrachten und zu bearbeiten. Durch die integrierte Touch-Funktion können die Systeme auch als modernes Präsentationsmedium eingesetzt werden. Hierdurch wurde eine aktuelle und effektive Lösung geschaffen, um regelmäßige Konferenzen und Präsentationen standortübergreifend durchführen zu können, ohne dafür auf Reisen gehen zu müssen, wodurch sowohl Zeit als auch Kosten gespart werden.

Das Landesamt und die Medien

Im Fokus der Öffentlichkeit steht das Landesamt als Fachbehörde eher selten. Bei den großen Themen wenden sich die Medien zu Recht an die Ministerien. Dennoch sind es Jahr für Jahr rund 125 Medienanfragen, zu denen wir Stellung nehmen. Die Themen sind so vielfältig wie die Aufgaben und Zuständigkeiten unserer Behörde. Einzelfallprobleme im Schwerbehindertenfeststellungs-

verfahren oder in Kindertagesstätten werden ebenso hinterfragt wie fachliche Hintergründe, z. B. im Gesundheitswesen. Oft liefern wir Daten und Fakten zu Recherchen der Redaktionen. 2014 interessierten sich Presse und Fernsehen für die fachliche Bewertung des Landesjugendamtes zum sogenannten Lasertag-Spiel, bei dem sich Heranwachsende mit Lichtstrahlgewehren durch einen Versteckparcours jagen. Q-Fieber und Frischzellentherapie waren weitere Themen. Hier muss die Pressestelle schnell reagieren, Fachleute aus den Abteilungen anhören, interne Abstimmungen durchführen und auch Interviewpartner finden.

In besonderen Fällen tritt das Landesamt mit eigenen Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit. Das kann der Hinweis auf bedeutsame Veranstaltungen der Behörde wie den Informationstag der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder sein. 2014 haben wir auch die Öffentlichkeit gesucht, um über unser erneutes Eingreifen in einem Alten- und Pflegeheim in Mainz zu berichten, das mehrfach negativ aufgefallen war. Dies führte binnen weniger Minuten zu zahlreichen Interviewanfragen, die alsbald beantwortet werden konnten. Kompetent und zugleich schnell zu sein, das ist und bleibt die Herausforderung für die Pressearbeit unserer Behörde.



Bild: Der neue Homepagefilm entsteht



KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Hilfen für minderjährige Flüchtlinge

Am 23. Juni 2014 erörterte der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz die Situation der jungen Flüchtlinge. Es ging dabei um die unbegleiteten Minderjährigen und auch um jene Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil Zuflucht in Deutschland suchen. Während 2013 lediglich 93 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz in Obhut genommen wurden, waren es 2014 bereits 391 (wovon allerdings nur 257 dauerhaft in der Jugendhilfe verblieben).

Wenngleich die einzelnen Bundesländer unterschiedlich stark davon betroffen sind, sind auch in Rheinland-Pfalz unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keine Einzelfälle. Die Unterbringung und Betreuung dieser jungen Menschen stellt die Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner vor große und weiter zunehmende Herausforderungen. Neben flucht- und kulturspezifischen Aspekten ergeben sich besondere Schwierigkeiten aus dem Spannungsfeld, in dem die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen steht: das Kinder- und Jugendhilferecht auf der einen und das Aufenthalts- und Asylrecht auf der anderen Seite.

Dem Landesjugendhilfeausschuss wurden die im Mai 2014 verabschiedeten Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen vorgestellt.

Zu den besonderen Problemen gehört, dass die jungen Menschen in ihrem Heimatland und speziell auf der Flucht eine Vielzahl von Traumata erlebt haben. Dies und die sprachliche Barriere machen eine Arbeit mit ihnen sehr schwierig. Im pädagogischen wie im psychologischen Sektor fehlt es oft an der Fachkompetenz zur spezifischen Problembearbeitung. Für diese Kinder und Jugendlichen ist aber zunächst nur eines wichtig: keine Angst mehr zu haben und zu wissen, dass sie in einer Einrichtung sicher sind und beschützt werden.

Im Jahr 2012 befanden sich in Deutschland ca. 22.300 begleitete Flüchtlingskinder im Asylverfahren. Nach der Einschätzung des Deutschen Jugendinstituts zur Situation begleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind typische Probleme die Gemeinschaftsunterkünfte (Hygienemängel, Erleben wenig kindgerechter Situationen, Gesundheitsprobleme), Gewalterfahrungen in den Unterkünften, kein eigener Rückzugsraum für Kinder, begrenzte Freizeitmöglichkeiten und eine nicht auf Familien mit Kindern ausgerichtete Sozialbetreuung sowie traumatische Hintergrunderfahrungen der jungen Menschen und ihrer Eltern.

In den Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz wird versucht, die Situation kinder- und familien-gerechter zu gestalten. So wird die gemeinsame Unterbringung der Familien angestrebt, alleinerziehende Frauen mit Kindern sollen auf einem Frauenflur untergebracht werden, es gibt eine Betreuung in Kindertagesstätten, Gesundheitsuntersuchungen und schulische Angebote.

Während für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits ein gutes System in Rheinland-Pfalz geschaffen worden ist, wurde deutlich, dass es für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge kein einheitliches Vorgehen gibt. Die Probleme beginnen mit der Suche nach geeigneten Unterkünften und enden mit der fachlichen Unterstützung und Begleitung, um einen guten Start in ein gesichertes Leben zu ermöglichen.

Bundesweit einmalig – unsere Rahmenvereinbarung zum erweiterten Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 trägt ein erweitertes Führungszeugnis dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Straftaten zu schützen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherzustellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, beziehungsweise einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen Vereinbarungen über die Tätigkeiten getroffen werden, die auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern oder Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz hat dazu am 25. November 2013 den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe empfohlen, der auf Landesebene entwickelten Rahmenvereinbarung beizutreten. Damit soll eine einheitliche Umsetzung unterstützt und zugleich ein rationelles sowie trägerfreundliches Verfahren gewährleistet werden. Die Rahmenvereinbarung ist durch die Unterschrift der Erstunterzeichner (Kommunale Spitzenverbände, LIGA, Landesjugendring, Kirchen und das Land) am 23. Januar 2014 auf Landesebene in Kraft getreten. Mit dieser Rahmenvereinbarung ist den beteiligten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz eine vorbildliche (und bundesweit einmalige) Lösung zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII gelungen. Dabei ist jedem bewusst, dass die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis lediglich eine formale Maßnahme zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Zum wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen bedarf es weiterer Maßnahmen auf der Ebene der Organisation, des Handelns von Leitungspersonen und der Angebote für junge Menschen.

Eine eigens zur Rahmenvereinbarung eingestellte Webseite auf der Homepage des Landesamtes unter dem Bereich Kinder, Jugend und Familie <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/rahmenvereinbarung-zu-72-a-sgb-viii/> enthält alle Informationen zur Rahmenvereinbarung, Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie außerdem eine Datenbank, in der alle bisher auf Landesebene registrierten Beitritte zur Rahmenvereinbarung dokumentiert sind.

Kita-Ausbau für alle Kinder

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. In einer großen Kraftanstrengung aller Beteiligten ist es 2014 gelungen, weitere 2.913 Kita-Plätze für Kinder unter drei Jahren (plus acht Prozent) in Betrieb zu nehmen. Dazu hat das Landesamt durch Beratung von Jugendämtern, Trägern und Einrichtungen, durch Erteilung der Betriebserlaubnisse und durch Bereitstellung von Fördergeld einen wichtigen Beitrag geleistet. Ende des Jahres 2014 standen in Rheinland-Pfalz in 2.545 Kindertageseinrichtungen 168.612 Betreuungsplätze zur Verfügung; davon 38.893 Plätze allein für unter Dreijährige (U3). Für jeden neu geschaffenen U3-Platz erhalten die Träger aus Landesmitteln 4.000 Euro. Daneben wird jede neu geschaffene U3-Gruppe mit 55.000 Euro gefördert.

Anzahl der Kindertagesstätten und Plätze in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.

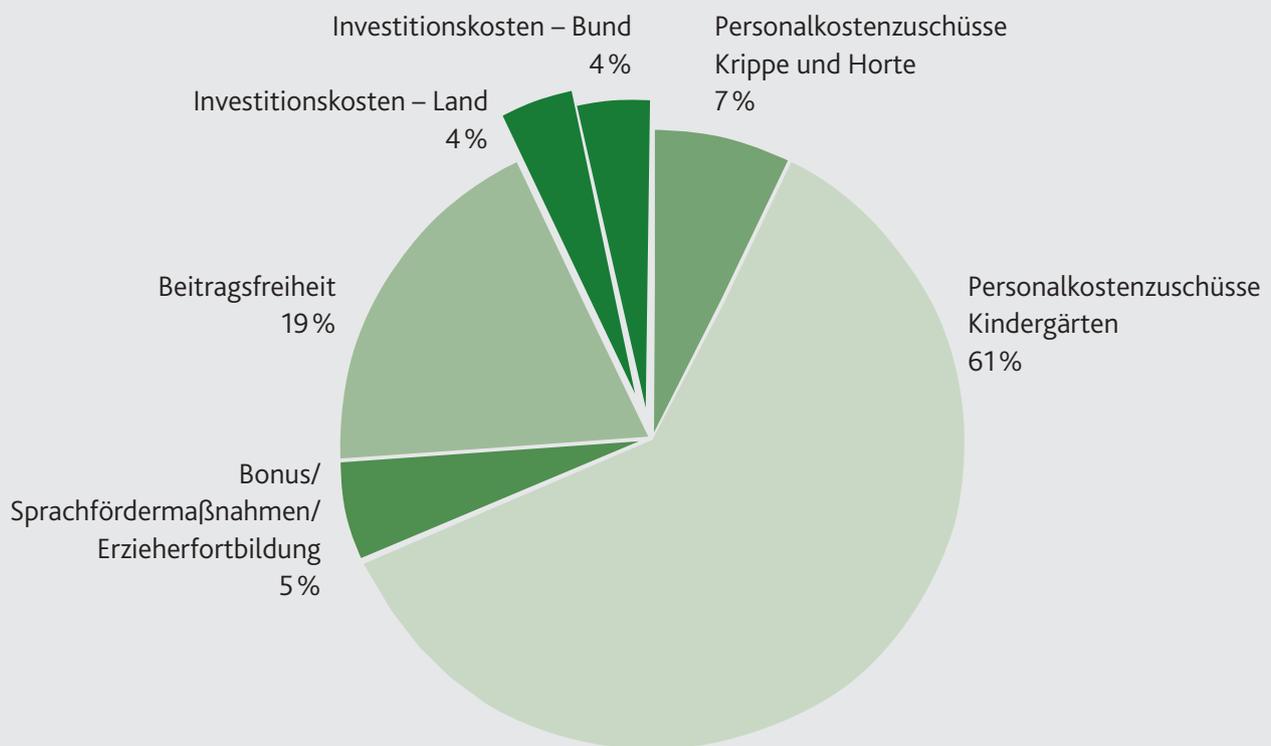
	2013	2014
Anzahl Kitas	2.524	2.545
Anzahl Plätze	166.827	168.612
Anzahl Gruppen		
Krippe	665	754
Kindergarten	6.652	6.795
Hort	356	355
Integrativ	181	192
Heilpädagogisch	113	108
Provisorien	59	50
Gesamtzahl	8.026	8.254
Plätze für unter Dreijährige		
U3 in Krippe	6.617	7.491
U3 in Kindergarten	29.353	31.402
Regelkinder	117.339	117.334
Schulkind im Hort	6.846	6.837
Schulkind im Kindergarten	1.436	1.325
Gesamtzahl	161.591	164.389

Eine qualifizierte Betreuung von Kindern erfordert Einrichtungen mit entsprechend ausgebildetem Personal in angemessener Zahl. Die hierfür anfallenden Kosten spielen in der öffentlichen Diskussion zu Unrecht eine geringere Rolle als die Aufwendungen für Investitionen. Dabei sind sie weit aus höher und fallen Jahr für Jahr an. 2014 betragen die Personalkosten aller Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz mehr als 1,1 Milliarden Euro. Das Land übernahm davon mehr als 480 Millionen Euro (Personalkosten und Elternbeitragsersatzungen). Insgesamt wurden über das Landesamt für Kindertagesstätten (Personalkosten, Investitionskosten, Bonuszahlungen, Sprachfördermaßnahmen, Fortbildungen etc.) mehr als 541 Millionen Euro abgerechnet.

Neben dem Ausbau des Platzangebotes für die Kleinsten setzt das Land einen weiteren Schwerpunkt bei den inklusiven Kita-Plätzen. Das wirkt

sich in einer signifikanten Abnahme der Zahl der Förderkindergärten, der Zunahme der Integrativen Kindertagesstätten und einer wachsenden Zahl von Maßnahmen zur Unterstützung von Einzelintegrationen aus. Es dürfte eine Frage der Zeit sein, bis auch aus den verbliebenen elf Förderkindergärten Integrative Kindertagesstätten geworden sind, die die gemeinsame Entwicklung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Einrichtung ermöglichen. Die Umwandlung von Förderkindergärten in Integrative Kindertagesstätten macht in vielen Fällen erhebliche Baumaßnahmen erforderlich, die von Seiten des Landes und der Kommunen investiv gefördert werden. So hat das Landesamt 2014 rund 1,2 Millionen Euro Landesmittel zur Förderung der Investitionskosten in Integrativen Kindertagesstätten an die Bauträger ausbezahlt. Für anstehende Investitionsmaßnahmen hat das Land weitere rund 750.000 Euro bewilligt. Eine bisher einmalige Einrichtung konnte im

Zuschüsse für Kindertagesstätten 2014 = 541 Millionen Euro



Herbst 2014 starten: Wipo-Wichtel, die erste Integrative Betriebs-Kita in Rheinland-Pfalz. Möglich wurde dies in Kaiserslautern durch eine gute und langjährige Kooperation zwischen der Lebenshilfe und der Firma Wipotec. Das Landesamt hat hier bereits im Vorfeld beratend zur Seite gestanden: angefangen bei strukturellen und organisatorischen Fragen, der Finanzierung, dem Raumangebot, bis hin zu konzeptionellen Fragestellungen und dem Personaleinsatz. Wipotec ist Bauträger und finanzierte den Neubau zum größten Teil selbst. Betriebsträger ist die Lebenshilfe in Kaiserslautern, die damit insgesamt vier Integrative Kitas in der Stadt betreibt.

„Kirchlicherseits haben wir zahlreiche Berührungspunkte mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, z. B. im Bereich der Kinder- und Jugendpflege mit dem Schwerpunkt Kindertagesstätten, im gesamten Beratungswesen, in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, der Altenpflege. In wiederholten Begegnungen habe ich die Behörde mit ihren vielfältigen Kompetenzen kennengelernt. Wir sind sehr dankbar, wann immer wir auf ganz unterschiedlichen Ebenen von den Pfarrgemeinden vor Ort bis hin zur Landespolitik auf Beratung und Unterstützung des Landesamtes zurückgreifen dürfen.“

Dieter Skala
Leiter des Katholischen Büros Mainz

Aktiv gegen Rechtsextremismus

Auch wenn Rheinland-Pfalz weniger als andere Bundesländer vom Rechtsextremismus betroffen ist, werden unsere pädagogisch geprägten Projekte unverändert benötigt. Als Landesjugendamt stellen wir uns bereits seit 2001 dieser Herausforderung mit einigem Erfolg. Im Rahmen der Arbeit gegen Rechtsextremismus ist die Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus im Landesjugendamt angesiedelt. Sie koordiniert die Arbeit der lokalen Berater in Rheinland-Pfalz mit Unterstützung des Bundes.

Die Konzentration der Projekte gegen Rechtsextremismus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermöglicht es, Synergien zu nutzen, junge Menschen wie Fachkräfte kompetent zu beraten und Vertreter staatlicher wie ziviler Gruppen zu vernetzen.

Im Rahmen der Förderung aus dem Bundesprogramm „Toleranz Fördern-Kompetenz Stärken“ wurde von April 2011 bis Ende März 2014 „maps“, ein Medienprojekt gemeinsam mit dem Institut für Medienpädagogik des Landesfilmdienstes Rheinland-Pfalz e. V., als Modellprojekt im Umgang mit rechtsaffinen Jugendlichen durchgeführt. Auf der abschließenden Beiratssitzung im Mai 2014 konnte Bilanz gezogen werden: „maps“ (Medien, Aktionen, Projekte) war angetreten, um durch Medienprojekte Veränderungsimpulse in den „Mind-Maps“, den „mentalen Landkarten“ rechtsaffiner junger Menschen, anzulegen. „maps“ hat sich die Zielgruppe erschlossen über Kampagnen in der relevanten Fachöffentlichkeit. Bei den darüber vermittelten Gruppen, mit denen 23 Einzelprojekte umgesetzt wurden, handelte es sich überwiegend um sozial benachteiligte junge Menschen. Die Evaluation ergab, dass die Filmprojekte positiv verändernde Wirkungen auf das Verhalten der Gruppe, auf das Selbstwertgefühl und auf die Einstellungen der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten.

Eine Technik, die fasziniert, die Bestätigung und Anerkennung bietet, weil sie einem anvertraut wird und weil man mit ihr als Gruppe selbsttätig Produkte entwickelt, die sich sehen lassen können. Das sind die Eckpfeiler des Erfolgs der Filmarbeit mit den jungen Menschen. Das Medium Film bringt zudem Probleme des Alltags an die Oberfläche, darunter auch Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie lassen sich bei der Produktion und im Film selbst bearbeiten. Mobbing und Gewalt werden ebenso zum Thema wie Abwertung und Feindseligkeit. Die mehrtägigen Projekte können Probleme anreißen und deutlich machen, dass es Alternativen gibt. Der Projektansatz soll sicherstellen, dass die jungen Menschen so viel wie möglich alleine machen.



Erfahrungen aus dem Modellprojekt sollen in die weitere Arbeit der Projekte gegen Rechtsextremismus im Landesjugendamt einfließen. So wurden bei der Neukonzeptionierung des Projekts „Rückwege“ Erkenntnisse aus der Arbeit von „maps“ einbezogen. In diesem Projekt war die aufsuchende Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten, aber noch nicht ausstiegswilligen jungen Menschen zunächst modellhaft erprobt worden. Methodisch wurde das Projekt 2014 erweitert und bezieht nun über die Einzelfallberatung hinaus Gruppenarbeit mit ein.

Über 1.000 ehemalige Heimkinder haben sich gemeldet

Bis zum 31. Dezember 2014 konnten sich ehemalige Heimkinder registrieren lassen, die Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung West in Anspruch nehmen wollen. Betroffenen kann Hilfe gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre heute noch Traumatisierungen, andere Beeinträchtigungen oder Folgeschäden bestehen und ihr besonderer Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird. Um allen Betroffenen Gelegenheit zu geben, fristgerecht ihren Anspruch geltend zu machen, hat das Landesamt als Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder mit Unterstützung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

in den letzten Monaten des Jahres intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die Anlauf- und Beratungsstelle unterstützt Betroffene dabei, Leistungen aus dem Fonds in Anspruch zu nehmen. Im Dezember 2014 gab es einen deutlichen Anstieg der Meldungen, so dass sich insgesamt 1.013 Personen haben registrieren lassen. Von diesen wurden zuständigkeitshalber 78 an die Anlaufstellen anderer Bundesländer verwiesen. Bundesweit haben sich nach Angaben der Geschäftsstelle des Fonds Heimerziehung West insgesamt 19.581 Betroffene registrieren lassen. Für Betroffene aus Rheinland-Pfalz wurden bereits 746 Vereinbarungen über materielle Hilfen (im Gesamtwert von 4.048.206 Euro) und 265 Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen (im Gesamtwert von 2.277.450 Euro) abgeschlossen. Der Durchschnittsbetrag für Rentenersatzleistungen liegt bisher bei 8.726 Euro, für materielle Vereinbarungen bei 9.404 Euro.

Bis zum Ende der Fondslaufzeit am 31. Dezember 2016 können noch Vereinbarungen mit den registrierten Betroffenen abgeschlossen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle werden ihren Teil dazu beitragen, dass alle ehemaligen Heimkinder, die sich bei der Anlauf- und Beratungsstelle in Rheinland-Pfalz gemeldet haben und die Voraussetzungen erfüllen, Leistungen aus dem Fonds in Anspruch nehmen können.



SOZIALES

Unterstützung für das Ehrenamt

Ehrenamt ist eine tragende Säule für eine solidarische Gesellschaft. Damit das Ehrenamt diese bedeutsame Aufgabe längerfristig erfüllen kann, braucht es verlässliche Strukturen und öffentliche Unterstützung. Daher fördert das Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen zahlreiche Projekte, die vom ehrenamtlichen Engagement getragen sind, mit einem Fördervolumen von insgesamt über 5,6 Millionen Euro.

Frauen im Ehrenamt

Bezuschusst wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen im Ehrenamt und zur Förderung von Qualifikationen, die für das ehrenamtliche Engagement hilfreich sind und auch die Erwerbchancen für ehrenamtlich tätige Frauen verbessern können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der politischen Partizipation von Frauen. Der Einstieg über ehrenamtliches Engagement öffnet die Tür für politische Karrieren. Hier bieten die Seminarreihe „Kommunalpolitik ist Frauensache“ sowie die Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ weitgefächerte Möglichkeiten. Ausstellungen mit dem Titel „Alles Gender“ sowie ein frauenpolitisches „Speeddating“ ergänzen die Angebote um ehrenamtliches Engagement von Frauen in der Politik.

Ehrenamt im Gesundheitswesen

Prävention und Gesundheitsförderung erfordern das Engagement aller Beteiligten. Daher unterstützt das Land zur Stärkung von Selbsthilfe und ehrenamtlicher Tätigkeit insbesondere die ehrenamtliche Hospizarbeit sowie Initiativen zur Bekämpfung chronischer Erkrankungen durch Zuwendungen an zahlreiche Organisationen und Vereine.

Die höchste Einzelförderung erhielt die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Rheinland-Pfalz e. V.

Sie betreut landesweit 63 Mitgliedseinrichtungen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch engagierte und hochqualifizierte Arbeit ein würdiges Sterben zu Hause ermöglichen und begleiten. Die Fördermittel dienen der Gewinnung, Aus- und Fortbildung, Begleitung und Supervision der ausnahmslos ehrenamtlich tätigen Betreuungspersonen sowie der Erstattung von deren Kosten.

Auch vermeintlich geringe Beträge in Höhe von im Einzelfall 125 Euro unterstützen die wertvolle ehrenamtliche Arbeit von größeren und kleineren, meist ausschließlich spendenfinanzierten Selbsthilfegruppen, z. B. für Betroffene von Diabetes, Alzheimer, Multipler Sklerose, psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige, um nur einige Beispiele aus einem vielfältigen Handlungsfeld zu nennen. Diese Zuschüsse kommen insbesondere der Aufrechterhaltung der Beratungsangebote und Gruppentreffen sowie deren Ausweitung zugute oder stehen zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen, Anschaffung notwendiger Ausstattung oder der Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Ehrenamt für behinderte Menschen

Im Bereich Ehrenamt für behinderte Menschen wurden für 23 Projekte insgesamt rund 265.500 Euro ausbezahlt. Die Höhe der einzelnen Zuwendungen reicht dabei von einem dreistelligen Betrag für Vorträge und Schulungen an einen örtlichen Verein der Behindertenhilfe bis zu einer Summe von 100.000 Euro für einen Anbieter umfangreicher Beratungs- und Unterstützungsangebote. Beispielsweise gehen Landeszuwendungen an den Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung e. V., die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e. V. und den Landesverband der Gehörlosen in Rheinland-Pfalz, aber auch an kleinere Vereine wie die „Meenzer Leisetreter“ – einen Verein für Integration und Kommunikation Behinderter und Nichtbehinderter.

Ehrenamt im Betreuungswesen

Menschen, die auf Grund ihres Alters oder einer Behinderung nicht (mehr) allein zurechtkommen, erhalten eine Betreuerin oder einen Betreuer als rechtliche Vertretung. In Rheinland-Pfalz werden rund drei Viertel aller Betreuungen von Ehrenamtlichen wahrgenommen, weil das Land über eine beispielhafte Struktur im Betreuungswesen verfügt. 105 Betreuungsvereine leisten hierzu einen großen Beitrag. Sie kümmern sich um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, die Einführung dieser ehrenamtlich Tätigen in ihre Aufgaben, beraten sie und sorgen für ihre Fortbildung. Sie informieren auch über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat 2014 die Vereine mit rund 2,8 Millionen Euro aus Landesmitteln gefördert. Die Kommunen beteiligen sich mit dem gleichen Betrag.

Mitte September 2014 fand der landesweite Ehrenamtstag in Worms statt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer unterstrich mit ihrer Schirmherrschaft, wie wichtig die Aktivitäten im ehrenamtlichen Bereich sind. Sie besuchte auf dem Markt der Möglichkeiten die rund 70 ehrenamtlichen Projekte, Initiativen und Vereine, die ihr Engagement präsentierten. Der Stand des Betreuungsnetzwerkes Rheinland-Pfalz war eine ihrer ersten Stationen.

Ehrenamt älterer Menschen

Im Bereich des demografischen Wandels wurden mit rund 527.000 Euro 36 Projekte bezuschusst, wobei es schwerpunktmäßig um die Themen „Wohnen im Alter – Neue Wohnformen in Rheinland-Pfalz“ und „SeniorTRAINERinnen Rheinland-Pfalz“ ging. Seniortrainer sind Menschen mit viel Erfahrung (Senior), die qualifiziert werden, um ihre Kompetenzen und ihr Wissen an andere weiterzugeben (Training). Bis zu fünf Senioren können pro Anlaufstelle (Seniorenbüros, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser o. ä.) mit jeweils 500 Euro/Person bezuschusst werden. Im Jahr 2014 waren das 13 Anlaufstellen, in denen Ehrenamtliche ihr Wissen weitergaben. Andere Themen waren, wie auch in den Vorjahren, der sichere Umgang mit dem Internet und Bewegungsförderung im Alter.

Die Förderung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen ist eine ständige Aufgabe des Landes. Sie erfüllt den Sozialstaat mit Leben, denn ohne Ehrenamt geht es nicht.

Arbeiten mit Behinderung

Während das Jahr 2014 insgesamt von erfreulichen Arbeitsmarktdaten geprägt war, konnten be-



hinderte Menschen wenig von dieser Entwicklung profitieren. Um ihre Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, hat die Landesregierung das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ initiiert. In ihm sind das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, die Rehabilitationsträger, die Wohlfahrtsverbände, die Kommunalen Spitzenverbände, die Kammern der Wirtschaft und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vertreten. Ziel des Forums ist die systematische Vernetzung der Arbeit der einzelnen Sozialleistungsträger und der Leistungserbringer, damit die schnelle und nachhaltige Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeits- und Berufsleben gelingt. Das Forum verbindet die fachpolitischen mit den operativen Akteuren auf der Landes- und regionalen Ebene.

„Im Jahr 2014 wurde die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit auf verschiedenen Gebieten fortgesetzt. Für die Inklusion junger Menschen mit Behinderung wurden qualitativ hochwertige Berufsorientierungsmaßnahmen eingeführt. Die Integrationsfachdienste wurden im Rahmen von Modellerprobungen in die Lage versetzt, durch ein individuelles Vermittlungscoaching von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern und eine gezielte Arbeitgebersprache deren Einstellungschancen deutlich zu erhöhen. Am 3. November 2014 haben Landesamt und Regionaldirektion gemeinsam eine Fachtagung „Unterstützte Beschäftigung“ mit allen Leistungsträgern und Leistungserbringern durchgeführt. Dies sind nur einige Beispiele für zielführende aber auch kollegiale Kooperationen, die wir sehr schätzen.“

Heidrun Schulz
Vorsitzende der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der
Bundesagentur für Arbeit

Die Schnittstelle des Übergangs von der Schule in den Beruf wird in der Arbeit des Forums besonders in den Blick genommen. Schon seit 2009 beauftragt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Integrationsfachdienste damit, junge Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Vorrangiges Ziel ist, mehr Schülerinnen und Schülern mit Behinderung als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen. Berufsorientierungsmaßnahmen sollen flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Behinderungsart und der besuchten Schule geschaffen werden. So konnten Achtklässler der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule im Rahmen des KLASSE!-Projektes an einem Ausbildungs-Infotag bei der Post teilnehmen.

Das Landesamt als Integrationsamt erbringt auch Leistungen an schwerbehinderte Menschen, an Arbeitgeber und an Integrationsfirmen. Gefördert werden die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, die behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung der Arbeitsplätze, Leistungen zur Fortbildung schwerbehinderter Menschen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz und zur Beschaffung und Ausstattung einer behindertengerechten Wohnung. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeitgeber bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie z. B. bei außergewöhnlichem Betreuungsaufwand. So konnte mit Hilfe des Integrationsamtes der Arbeitsplatz für einen blinden Mitarbeiter des Landesamtes am Dienort Koblenz angepasst werden. Der betroffene Mitarbeiter Hans-Joachim Düppenbecker berichtet:

Die Technik muss stimmen

„Seit Jahren bin ich beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Abteilung 2 im Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) tätig; zur Zeit im Wesentli-

chen als Vertreter der Behörde vor dem Sozialgericht Koblenz. Da ich erblindet bin, benötige ich für meine dienstliche Tätigkeit eine Arbeitsplatzassistentin und vor allem blindentechnisches Gerät; das heißt für meinen PC noch entsprechende Hard- und Software.

Der technische Fortschritt macht auch vor dem Landesamt nicht halt. Es stand der Umstieg von Windows XP auf Windows 7 an. Auch sollte die aktuellste Office-Version (Umstieg von Office 2003 auf Office 2013) auf den Rechnern installiert werden. Für mich stellte sich dann die Frage, ob meine bereits in die Jahre gekommene Braillezeile (Tastatur mit Blindenschrift) und der Screenreader mit diesen Programmen noch kompatibel sind. – Natürlich nicht! Sowohl die Braillezeile als auch die Sprachausgabe hätten ihren Dienst versagt.

Also was tun? – Neue Hard- und Software mussten her! Bevor ich aber weitere Schritte unternahm, testete ich schon im Vorfeld sehr intensiv verschiedene Screenreader unterschiedlicher Hersteller. Es standen also mehrere Produkte und Anbieter zur Auswahl, so dass ich mich anschließend ratsuchend an den technischen Berater bei unserem Integrationsamt in Mainz wandte. Wir sprachen über Vor- und Nachteile verschiedener Produkte und kamen gemeinsam zu einem zufriedenstellenden Ergebnis.

Nachdem ein geeignetes Angebot vorlag, konnte mein Arbeitsplatz mit einem Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerecht ein-

richtet werden. Mit der neuen Hard- und Software komme ich sehr gut zurecht. Sie sind gut zu bedienen und die Sprachausgabe ist sehr verständlich. Alle Programme (Word, Excel, Outlook etc.) lassen sich ganz individuell nach meinen Bedürfnissen einstellen. Hatte ich anfangs sehr große Bedenken, als es hieß, auf Windows 7 und Office 2013 umzusteigen, so sind diese Bedenken jetzt vom Tisch.“

Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Seit 1998 ehrt das Land Rheinland-Pfalz Unternehmen und Behörden mit dem Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Mit der öffentlichen Anerkennung vorbildlicher Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen zugleich andere Betriebe und Dienststellen motiviert werden, dem guten Beispiel zu folgen und schwerbehinderten Menschen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben. Der Preis ist mit jeweils 3.000 Euro dotiert. Die Preisverleihung 2014 fand am 10. Dezember wieder in einem festlichen Rahmen statt. Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler würdigte die Leistungen der Preisträger und übergab die Auszeichnung.

Es wurden vier erste Preise in den Kategorien Kleinbetriebe, Mittelbetriebe, Großbetriebe und Öffentlicher Dienst sowie ein Sonderpreis vergeben. Preisträger in der Kategorie „Großbetriebe“ wurde die Adam Opel AG Kaiserslautern. Aktuell sind in dem Werk etwa 2.300 Menschen beschäf-



tigt. Das Unternehmen weist seit Jahren eine Beschäftigungsquote von rund elf Prozent auf. Die gesetzliche Pflichtquote von fünf Prozent wird damit weit übertroffen. Eine Betriebsvereinbarung legt fest, dass Arbeitsbereiche speziell für schwerbehinderte und für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden. Aktuell wurde ein neuer Produktionsbereich konzipiert, in dem 68 Arbeitsplätze auf die Bedürfnisse der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt sind.

„Wir leben hier die Teilhabe von Menschen mit Handicaps im Arbeitsalltag. In vielen Gesprächen mit unserem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung suchen wir nach geeigneten Lösungen von technischen Arbeitshilfen bis zur Einrichtung eines Schonarbeitsplatzes. Das ist nicht immer einfach. Durch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die dadurch genehmigten Fördermittel und Anregungen ist es uns gelungen, viele Menschen mit Handicap in die Arbeitswelt zu integrieren, so dass diese ihre Stärken einbringen können und keine Arbeitsplätze verloren gingen.“

Beate Knauber
Schwerbehindertenvertrauensperson
Firma Freudenberg, Kaiserslautern

Unser Aushängeschild – der Kalender „Behinderte Menschen malen“

Im Jahre 1981 war die Geburtsstunde unseres Kalenders „Behinderte Menschen malen“. Es fing ganz klein an mit einer Auflage von rund 1.500 Exemplaren. Niemand konnte ahnen, dass daraus einmal ein landesweit beachtetes Kunstprojekt mit vielen öffentlichen Bilderausstellungen werden würde. Heute werden 27.000 Kalender in hochwertigem Druck an eine große Fangemeinde ausgeliefert. Pressearbeit und Ausstellungen haben das Projekt zu dem gemacht, was es heute ist: unser Aushängeschild, welches die Begabungen und Leistungsfähigkeit behinderter Menschen öffentlich macht. Damit ist der Kalender Teil der

Aktivitäten des Landesamtes als Integrationsamt, die behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen sollen.

Zu Beginn eines jeden Jahres lädt das Landesamt alle behinderten Künstlerinnen und Künstler in rheinland-pfälzischen Einrichtungen der Behindertenhilfe ein, sich an einem großen Malwettbewerb unter einem vorgegebenen Thema zu beteiligen. Nach Einsendeschluss sichtet eine externe vierköpfige Fachjury die meist etwa 1.000 eingegangenen Kunstwerke und entscheidet, welche Bilder im Kalender des Folgejahres veröffentlicht werden. Außerdem werden mehr als 100 Bilder ausgewählt, die landesweit in Wanderausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden. So fanden 2014 Ausstellungen im Kreishaus des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern, im Mitarbeiterrestaurant bei Boehringer Ingelheim, in der Kreisverwaltung Kaiserslautern und bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz statt.

In jedem Herbst wird in feierlichem Rahmen in Mainz vor vielen Gästen der neue Kalender vorgestellt und den Künstlerinnen und Künstlern, deren Bild für den Kalender ausgesucht wurde, mit kleinen Preisen für ihr Engagement gedankt. Das Motto für den Kalender 2015 lautete „Meine Familie“.

Als Sponsor unterstützt die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland dieses wichtige Inklusionsprojekt schon seit 14 Jahren. Dr. Irmgard Stippler, die neue Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, ließ es sich nicht nehmen, persönlich an der Preisverleihung in Mainz teilzunehmen. Weitere Sponsoren sind die Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales und die Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz.

Die Preisverleihung war auch in diesem Jahr ein emotionales Erlebnis für die siegreichen Malerinnen und Maler, die damit einmal im Blitzlichtgewitter der Kameras mit ihrer Leistung im Mittelpunkt stehen durften. Das Interesse am Kalender steigt übrigens weiter. Schon im Dezember 2014 war die Auflage von 27.000 Exemplaren vergriffen.



VERSORGUNG

100.000 Schwerbehindertenausweise im neuen Format

Rheinland-Pfalz ist eines der drei Bundesländer, die zum frühestmöglichen Termin (1. Januar 2013) den neuen Schwerbehindertenausweis in Scheckkartenformat eingeführt haben. Bis zum 31. Dezember 2014 konnten bereits mehr als 100.000 dieser modernen Ausweise für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ausgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 400.000 Menschen als schwerbehindert anerkannt.

Gleichzeitig mit dem Ausweis wurde das neue EDV-Programm Schweb.NET eingeführt. Die damit verbundenen Herausforderungen konnten im Laufe des Jahres 2014 gemeistert werden. So sind die zeitweise deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten wieder auf ein normales Maß zurückgeführt worden: Während im Dezember 2013 die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge auf Feststellung einer Behinderung noch zwischen fünf und sechs Monaten betrug, belief sie sich ein Jahr später auf weniger als vier Monate. Dabei lag die Zahl der durchschnittlich in einem Monat eingehenden Anträge auch im Jahr 2014 mit über 6.600 weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Jahresverlauf ist es aber an allen Standorten wieder



gelingen, monatlich mehr Anträge zu erledigen, als neu eingegangen sind. Durch das große Engagement der vielen im Feststellungsverfahren tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mehr als ein Viertel der Belegschaft des Landesamtes arbeitet in diesem Bereich – konnten auch die Arbeitsrückstände reduziert werden: Am 31. Dezember 2014 waren rund 22.000 Anträge in Bearbeitung – Anfang des Jahres 2014 waren es noch deutlich über 32.000 gewesen.

Um regionale Unterschiede in der Bewertung nach dem Schwerbehindertenrecht zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, ist in den Feststellungsverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch eine

„Bürgerbeschwerden/-anliegen werden in Rheinland-Pfalz seit 40 Jahren intensiv beim Bürgerbeauftragten des Landes bearbeitet und dem Petitionsausschuss des Landtages zum meist erfolgreichen Abschluss vorgelegt. Dies kann u. a. nur gelingen, wenn die zuständigen Fachverwaltungen ein offenes Ohr für die Bürgerschaft haben und bereit sind, noch besser zu werden. Wenn es um Petitionen zum Schwerbehindertenrecht z. B. Merkzeichen oder Grad der Behinderung, die Opfer- oder Unfallentschädigung, die Heime oder die Erteilung einer Approbation geht, dann ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung der Ansprechpartner und Mitwirkende bei der Problemlösung. Das engagierte Beschwerdemanagement im Landesamt findet Anerkennung beim Bürgerbeauftragten und seinem Team. Fristgerechte und fundierte Stellungnahmen zu Petitionen gewährleisten eine hohe Zufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Waren es 2013 noch 53 Eingaben, so erreichten 2014 nur noch 36 Eingaben den Bürgerbeauftragten, die im Landesamt zu bearbeiten waren. Kundenzufriedenheit wird auch durch ständigen Dialog erreicht. 2014 schlossen wir so nur fünf Eingaben nicht einvernehmlich ab. Dies spricht für das bürgernahe Handeln des Landesamtes, das auch die Aufklärung der Gesetzes- und Verordnungstexte mit einschließt. Die große Bandbreite der Fachaufgaben und auch der demografische Wandel werden es auch in Zukunft mit sich bringen, dass der Bürgerbeauftragte mit dem Landesamt intensiv zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger gerne zusammenarbeitet.“

Dieter Burgard
Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragter für die Landespolizei

medizinische und verwaltungsseitige Qualitätssicherung unabdingbar. Das Qualitätssicherungskonzept des Landesamtes beschränkt die Qualitätskontrolle deshalb nicht darauf, das Endresultat zu prüfen. Nach dem Prinzip des Total Quality Management (TQM) werden vielmehr vom Augenblick des Antragseingangs bis zu dem Moment, an dem der Bescheid die Behörde verlässt, ein effizienter Prozessablauf und ein optimaler Einsatz der Ressourcen angestrebt.

Dass dieses Qualitätssicherungskonzept wirkt, zeigen folgende Fakten: Von den rund 89.000 Bescheiden, die das Landesamt in Antragsverfahren im Jahr 2014 erteilt hat, wurden nur knapp drei Prozent vor Gericht angefochten. In mehr als 80 Prozent dieser Fälle kam es nicht zu einem Gerichtsurteil, weil die Verfahren durch Anerkenntnisse oder Rücknahmen erledigt werden konnten. Die wenigen Fälle, die durch Urteil entschieden wurden, endeten in der Mehrzahl mit der Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Bescheides des Landesamtes. Den knapp 3.000 Klageverfahren pro Jahr (2014 waren es 2.750) schließen sich nur noch etwa 140-200 Verfahren (146 im Jahr 2014) vor dem Landessozialgericht an. Das entspricht etwa 0,2 Prozent aller im Laufe eines Jahres getroffenen Entscheidungen.

Gemeinsam aktiv für Opfer von Gewalttaten

Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, kann Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhalten. Entsprechende Anträge werden in Rheinland-Pfalz beim Landesamt bearbeitet. Die individuellen Leistungen reichen von der Heil- und

Krankenbehandlung über besondere Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung von Beschädigten- und Hinterbliebenenrente. So konnten viele Opfer einer Gewalttat auf Antrag Hilfen erhalten. Im Jahr 2014 erhielten 975 Empfängerinnen und Empfänger laufende Rentenleistungen. Im Verlaufe von zwölf Jahren bedeutet dies eine Steigerung um 56 Prozent. Das Anliegen des Landes ist es, allen Opfern schnelle Hilfe zukommen zu lassen. Der Soforthilfe bei psychischem Trauma gilt ein besonderes Augenmerk. Gerade unmittelbar nach einer erlittenen Gewalttat ist schnelle professionelle Hilfe wichtig. Diese wird in vier OEG-Traumaambulanzen in Rheinland-Pfalz geleistet. Dadurch sind in vielen Fällen dauerhafte seelische Schäden wesentlich gemindert oder ganz vermieden worden, wie der folgende Fall aus der jüngeren Vergangenheit beispielhaft zeigt: Eine Antragstellerin musste mit ansehen, wie ihre Mutter durch eine Gewalttat getötet wurde. Sie erlitt dadurch einen seelischen Schock. Es erfolgte eine umgehende Behandlung in einer OEG-Traumaambulanz. Bereits nach den ersten probatorischen Sitzungen zeigte sich eine wesentliche Stabilisierung der akuten Belastungssituation. Es ist davon auszugehen, dass keine dauerhaften psychischen Schäden zurückbleiben.

Zuverlässige Partner bei der Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes sind der WEISSE RING und die rheinland-pfälzische Polizei, mit denen das Landesamt jeweils eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Hilfe für Gewaltopfer abgeschlossen hat. Diese Kooperationspartner informieren Berechtigte über die OEG-Traumaambulanzen und Leistungsmöglichkeiten nach dem OEG und händigen auch das vom Landesamt zur



Verfügung gestellte Informationsmaterial (z. B. OEG-Flyer und Antragsformulare) aus.

Zur weiteren Verbesserung des Verfahrens bietet das Landesamt für Opfer von Gewalttaten einen „OEG-Kurzantrag“ an. Durch diesen sollen Gewaltopfer mit dem geringstmöglichen Aufwand den Einstieg in unser Leistungssystem finden. Sowohl der Kurzantrag als auch der in Rheinland-Pfalz verwendete bundeseinheitliche Antragsvordruck nach dem OEG sind auf der Internetseite des Landesamtes unter www.lsjv.rlp.de/Versorgung/Gewaltopfer eingestellt.

„Als Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS in Rheinland-Pfalz und als Mainzer Polizeipräsident begrüße ich die Kooperationsvereinbarung des Landesamtes zur Verbesserung der Hilfe für Opfer von Gewalttaten in Rheinland-Pfalz mit den Polizeipräsidenten des Landes sehr. Die in der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen bei den Polizeipräsidiolen stellen einen weiteren wichtigen Schritt zur Steigerung der Kenntnis über die Möglichkeiten auf staatliche Entschädigungen nach dem OEG bei Polizeibeamtinnen und -beamten dar. Über sie sollten zukünftig auch Opfer von Straftaten besser über die Entschädigungsmöglichkeiten nach dem OEG informiert werden.“

Karl-Heinz Weber
Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS

Abschied vom Soldatenversorgungsgesetz

Durch Bundesgesetz vom 15. Juli 2013 wurde entschieden, dass die Zuständigkeit für die Versorgung der Wehrdienstbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen in zwei Schritten von den Ländern auf die Bundeswehrverwaltung übergeht. Am 8. und 9. Dezember 2014 war es soweit. Die SVG-Versorgungsakten wurden von unseren Dienstorten in Koblenz, Mainz und Trier durch ein Transportunternehmen zum nunmehr zuständigen Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) in Düsseldorf gebracht. Damit endete 2014 für die Versorgungsverwaltung eine Jahrzehnte andauernde Zuständigkeit.

In einem zweiten Schritt folgt dann zum 1. Januar 2016 der Wechsel in der Zuständigkeit für die Fürsorgeleistungen von den örtlichen Fürsorge- und überörtlichen Hauptfürsorgestellen ebenfalls an das Bundesamt in Düsseldorf.

Kriegsopfer mit erfreulicher Lebenserwartung

2014 war ein Jahr des Erinnerns an die Opfer der Weltkriege. Millionen Tote und Verletzte, das große Leid – für die Meisten eine längst vergangene Geschichte. Aber auch 75 Jahre später leben bei uns Tausende Menschen, die immer noch ganz persönlich von diesem Krieg betroffen sind, weil sie als Kriegsbeschädigte oder Kriegerwitwen mit körperlichen Schädigungen, seelischen Verletzungen oder dem Verlust des Ehepartners zurechtkommen müssen. Die Zeit heilt eben nicht alle Wunden. Bundesweit waren es 2014 noch etwa 148.000 Kriegsopfer. In Rheinland-Pfalz waren es rund 8.100 Kriegsopfer. In 2014 wurde die älteste Kriegerwitwe in Rheinland-Pfalz 111 Jahre alt, der älteste der 3.466 Kriegsbeschädigten feierte seinen 103. Geburtstag.

Zum 100. Geburtstag erhalten Kriegsopfer Post vom Präsidenten des Landesamtes. So versandte Werner Keggenhoff 50 Glückwunschscheiben zum 100. Geburtstag an Kriegerwitwen und 13 an Kriegsbeschädigte. Weitere 15 Geburtstagsgrüße gingen an Witwen, die 105 Jahre alt oder noch älter wurden.





GESUNDHEIT

Auf den Notfall vorbereitet

Der Ebolafieber-Ausbruch in Westafrika hat gezeigt, dass auch im Zeitalter der modernen Medizin lebensbedrohliche Infektionskrankheiten außer Kontrolle geraten können. Ende Dezember 2013 begann das Ausbruchsgeschehen in Guinea und entwickelte sich im Verlaufe des Jahres 2014 rasch zur größten bisher aufgetretenen Ebolafieber-Epidemie. Ganz besonders davon betroffen waren die Länder Guinea, Liberia und Sierra Leone. Im Unterschied zu früheren Ausbrüchen traten auch Fälle in größeren Städten und in Städten mit Flughafen auf.

Eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung des Ebola-virus ist durch den direkten Körperkontakt mit an Ebolafieber erkrankten oder verstorbenen Menschen sowie durch den Kontakt mit deren Blut oder anderen Körperflüssigkeiten möglich. Die Dauer bis zum Auftreten von Krankheitszeichen nach einer Ansteckung mit Ebolaviren beträgt 2-21 Tage. In Westafrika sind ungefähr 70 Prozent der an Ebola Erkrankten verstorben.

Auch wenn die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung von Ebolafieber nach Deutschland gering war, weil Flugreisen aus Westafrika nur selten nach Deutschland führen, konnte das Auftreten von Ebola-Erkrankungen hierzulande nicht völlig ausgeschlossen werden. Daher galt es, den öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz auf Einschleppungsfälle vorzubereiten.

Von besonderer Bedeutung war dabei die fachliche Beratung der Gesundheitsämter, die als untere Gesundheitsbehörden für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zuständig sind. Daher standen das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Landesuntersuchungsamt und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als die für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständigen Landesstellen in regelmäßigem Kontakt zu den 24 Gesundheitsämtern. So wurden die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Gesundheitsbehörden im Land mit Telefonkonferenzen sichergestellt.



Außerdem wurde der Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan Seuchen als Empfehlung zur Bekämpfung hochansteckender lebensbedrohlicher Erkrankungen aktualisiert und an die neue Situation angepasst. Für Rheinland-Pfalz steht zur Behandlung von solchen Erkrankungen die Sonderisolerstation der Universitätsklinik Frankfurt am Main zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde zur Information der Öffentlichkeit eine Hotline beim Gesundheitsministerium eingerichtet. Die Ärzteschaft wurde vom Ministerium durch zwei Fachartikel im rheinland-pfälzischen Ärzteblatt über erforderliche Maßnahmen beim Auftreten eines Ebola-Verdachtsfalles in der Notaufnahme oder der Praxis unterrichtet. So war im Jahr 2014 der öffentliche Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz auf den unwahrscheinlichen Fall der Fälle vorbereitet.

Neue Fachkräfte für die medizinische und pflegerische Versorgung

Die hohe Flexibilität und Mobilität junger Menschen in medizinischen Berufen und Pflegeberufen, der demografische Wandel und verstärkte Wanderungsbewegungen der Bevölkerung stellen das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen, bedeuten aber auch neue Chancen. Damit unter diesen Bedingungen der hohe medizinische und pflegerische Standard in Rheinland-Pfalz auf Dauer gesichert bleibt, unternimmt das Land große Anstrengungen zur Fachkräftesicherung.



Kandidatinnen und Kandidaten der Medizin, der Zahnmedizin, der Pharmazie, der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie benötigen zur Berufsausübung ein breites Fachwissen, das in staatlichen Prüfungen nachzuweisen ist. Das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie und das Landesprüfungsamt für Psychotherapie beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übernehmen die Organisation und Durchführung der schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfungen in Medizin, Pharmazie und Psychotherapie. Chancengleichheit und faire Prüfungsbedingungen sind dabei oberstes Gebot. Mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten, die das Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) bereit stellt und einer bundesweit zeitgleich durchgeführten schriftlichen Prüfung wird der entsprechende Rahmen hierfür geschaffen. Als Geschäftsstelle der Ausschüsse für die zahnärztlichen Prüfungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist das Landesamt auch für die mündlich-praktischen Staatsprüfungen im Fach Zahnmedizin verantwortlich.

Wichtige Veränderungen der universitären Ausbildung und der Prüfungsstruktur im Fach Medizin brachte die letzte Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte mit sich. So war im schriftlichen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr und Herbst 2014 jeweils die doppelte Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten zu prüfen. Diese setzten sich zusammen aus der bisher üblichen Zahl der Prüflinge nach altem Recht und der nahezu gleichen Zahl, die nach neuem Recht

geprüft wurde. Im Jahr 2014 legten daher insgesamt 625 Studierende das Staatsexamen im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ab. Auffallend viele Frauen entscheiden sich für den ärztlichen Beruf. Im Jahr 2014 haben von 305 Prüflingen 183 (entspricht 60 Prozent) Frauen das Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2004 waren es noch 52 Prozent. Der Frauenanteil ist weiter steigend.

Die Novelle der Approbationsordnung für Ärzte beinhaltet veränderte Möglichkeiten für Studierende der Medizin, das Praktische Jahr abzuleisten. Um das Interesse an der hausärztlichen Versorgung – insbesondere in ländlichen Regionen – zu stärken, hat das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ ein Förderprogramm zur Stärkung der Allgemeinmedizin aufgelegt. Das Landesamt gewährt seit dem Wintersemester 2014/2015 Studierenden, die sich im Praktischen Jahr für das Wahlterial Allgemeinmedizin in einer akademischen Lehrpraxis der Universitätsmedizin Mainz entscheiden, eine Ausbildungsbeihilfe (Stipendium) von insgesamt 2.400 Euro (600 Euro/Monat).

Bereits seit 2011 werden im Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung vom Landesamt Zuschüsse für Ärztinnen und Ärzte gewährt, die sich in ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz niederlassen, dort eine Zweigpraxis errichten oder eine Ärztin bzw. einen Arzt anstellen. Die Mittel dienen dem Erwerb oder der Einrichtung und Ausstattung einer Praxis mit medizinischem Gerät. Im

Einzel Fall können 15.000 Euro bereitgestellt werden. 2014 wurden insgesamt 320.000 Euro nach diesem Programm bewilligt.

Auch als zuständige Behörde für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse trägt das Landesamt zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der medizinischen und pflegerischen Versorgung bei. Damit die Qualität der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung gewährleistet ist, prüft das Landesamt die Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse in der Medizin und der Gesundheits- und Krankenpflege. Ist der Abschluss nicht gleichwertig, so kann eine Ausgleichsmaßnahme, ein Anpassungslehrgang oder eine Kenntnisprüfung durchgeführt werden. Im Jahr 2014 wurden die Verfahren zur Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen durch gesetzliche Änderungen verbessert und neu gestaltet. Ärztinnen und Ärzte weisen durch eine praktische und mündliche Prüfung ihre Eignung nach. Bei der Überprüfung arbeitet das Landesamt eng mit der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz zusammen, die im Auftrag des Landesamtes Gleichwertigkeitsprüfungen durchführt.

Die Tabellen zeigen, dass sich die Zahl der Anerkennungen ausländischer Ärztinnen und Ärzte in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt hat. Auch der Anteil ausländischer Ärztinnen und Ärzte an der Gesamtzahl der Approbationen ist in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen und lag im Jahr 2014 bei 40 Prozent. Ein Trend, der auch im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege zu verzeichnen ist. Die Zahl der Anerkennungen ausländischer Pflegekräfte hat sich in den letzten fünf Jahren vervierfacht.

„In sehr konstruktiver Zusammenarbeit zwischen LSJV und der Landesärztekammer konnten die Änderungen der Bundesärzteordnung für die Kenntnisprüfung der Ärzte umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass auch die praktische Umsetzung ab dem Jahr 2015 problemlos funktionieren wird.“

Dr. Jürgen Hoffart
Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Approbationen für Ärztinnen und Ärzte

	2010		2011		2012		2013		2014	
Approbationen insgesamt	460		504		570		529		523	
Abschluss an der Universität Mainz	364	79%	359	71%	321	56%	362	68%	313	60%
Abschluss im Ausland	96	21%	145	29%	249	44%	167	32%	210	40%

Berufserlaubnisse für die Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege

	2010		2011		2012		2013		2014	
Gesundheits- und Krankenpflege Urkunden insgesamt	1.179		1.203		1.234		1.339		1.401	
Abschluss in Rheinland-Pfalz	1.128	96%	1.115	93%	1.136	92%	1.199	89%	1.202	86%
Abschluss im Ausland	51	4%	88	7%	98	8%	143	11%	199	14%



Q-Fieber und Frischzellentherapie in der Pfalz

Im Juli 2014 erreichten das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim Meldungen über gehäuft aufgetretene Lungenentzündungen bei Menschen in einem Ortsteil von Neustadt an der Weinstraße. Die eingeleiteten Laboruntersuchungen ergaben bald einen Hinweis auf die Krankheitsursache: Q-Fieber.

Bei Q-Fieber handelt es sich um eine Erkrankung, die durch ein Bakterium mit besonderen Eigenschaften ausgelöst wird. Dabei steht das „Q“ für das englische Wort „query“, das hier unklar bedeutet und auf die wenig charakteristischen Symptome bei der Erkrankung Bezug nimmt. Wenn sich Schafe und Rinder infizieren, ist dies meist äußerlich nicht erkennbar. Handelt es sich um trächtige Tiere, so kommt es vermehrt zu Totgeburten und damit einhergehend zu einer massiven Erregerausscheidung in die Umwelt. Bei ausreichender Trockenheit bleibt der Erreger über viele Monate ansteckungsfähig. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt dabei meist durch Staub, der bei entsprechenden Windverhältnissen auch über mehrere hundert Meter hinweg ohne direkten Tierkontakt infizieren kann. Zeichen einer Erkrankung, die bereits durch sehr wenige Keime ausgelöst wird, können grippeartige Erscheinungen mit atypischen Lungenentzündungen, in seltenen schwerwiegenden Fällen auch Entzündungen der Herzinnenwand sein. Erfreulicherweise sind nach ausreichend früher Diagnosestellung bestimmte Antibiotika gut wirksam.

Die weiteren Recherchen des Gesundheitsamtes ergaben enge räumliche Bezüge der erkrankten Personen zu einem am Ortsrand gehaltenen grö-

ßeren Schafbestand. Die vom Veterinäramt daraufhin eingeleiteten Untersuchungen wiesen den Erreger des Q-Fiebers bei Tieren dieser Herde nach, so dass der wahrscheinliche Ausgangspunkt der vermehrt aufgetretenen Lungenerkrankungen bei Menschen in der Umgebung gefunden war. Neben der Erzeugung von Fleisch diente der Bestand auch der Gewinnung von Arzneimitteln, die im Rahmen der sogenannten Frischzellentherapie, einem wissenschaftlich nicht anerkannten Heilverfahren, eingesetzt wurden. Die Patienten, die insbesondere aus Asien und Nordamerika stammen, erhoffen sich dabei eine Wirkung insbesondere bei verschiedenen altersbedingten Beschwerden sowie als Anti-Agingmittel. Die hierbei verwendeten Frischzellen wurden vom behandelnden Arzt unmittelbar vor der Verabreichung – „frisch“ – aus Schafsföten, d. h. ungeborenen Lämmern gewonnen. Vor dem Hintergrund der amtlich festgestellten Erkrankung und nachfolgenden veterinärrechtlichen Sperrung des Bestandes wurde ab Ende August 2014 die Gewinnung von Frischzellen unterbunden.

Im September wurde durch Mitteilung der kanadischen Gesundheitsbehörde bekannt, dass eine ältere Patientin aus Quebec wenige Tage nach einer Frischzellenbehandlung im Mai mit grippeähnlichen Erscheinungen erkrankte. Erst später konnte die Diagnose Q-Fieber gestellt werden. Wenige Wochen später erkrankte auch eine aus Bayern stammende Frau, die ebenfalls mit Frischzellen aus dem betroffenen Schafbestand behandelt worden war. In beiden bislang bekannt gewordenen Fällen wird die Übertragung des Q-Fiebererregers über die Frischzellenbehandlung als wahrscheinlich angesehen. Arzneimittelrechtliche Maßnahmen wurden seitens des Landesamtes eingeleitet.



Examensfeier der jungen Medizinerinnen und Mediziner



Landesbehindertenbeauftragter besucht die LBS Neuwied



Treffen der Gleichstellungsbeauftragten



Ruandische Delegation besucht zwei Landesschulen



Abriss des Pavillons der LGS Neuwied



Eröffnung der Wäscherei der Rhein-Mosel-Werkstatt



ARBEIT WOHNFORMEN

Start in die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds

Am 17. Dezember 2014 war es soweit: Die EU Kommission hat das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 mit einem finanziellen Rahmen in Höhe von 218 Millionen Euro (rund 109 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds) angenommen. Damit stand dem Start der ersten Projekte in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2015 nichts mehr im Wege. Elf Prozent der Mittel sind für die Förderung einer nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigung vorgesehen sowie für die Unterstützung von Beschäftigten und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Anpassung an den demografischen Wandel und für die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. 32 Prozent der ESF-Mittel sind für die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung durch Verbesserung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Gruppen vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im SGB II bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation unterstützt. 53 Prozent der Fördermittel werden in Bildung, berufliche Weiterbildung, Erweiterung beruflicher Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert. Vier Prozent der Mittel stehen für die Technische Hilfe zur Verfügung.

Die neue Förderperiode bringt verschiedene Änderungen mit sich, die auch für die Aufgabenstellung des Landesamtes als Förderbehörde Auswirkungen haben werden. Das Erreichen der Förderziele rückt in den Vordergrund der Betrachtung. Sechs Prozent der Fördermittel werden durch die EU als „Leistungsreserve“ zurückgestellt und erst nach dem Erreichen von Zwischenzielen zur Verfügung gestellt. Es sind sogar nachträgliche Kürzungen des gesamten ESF-Programmbudgets möglich, wenn Zielwerte maßgeblich verfehlt werden. Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2014-2020 ist dazu der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts die



inhaltliche Umsetzung stärker in den Fokus gerät. Eine unbegründete Zielverfehlung kann künftig auch auf der Ebene der einzelnen Projekte den Verlust der Fördermittel zur Folge haben. In der neuen Förderperiode beabsichtigt das Land Rheinland-Pfalz noch stärker als bislang Pauschalen als zentrales Element der Förderung einzuführen. Die Umsetzung der Projekte und insbesondere der Verwaltungsaufwand sollen damit vereinfacht werden.

Insgesamt steht das gesamte Verwaltungs- und Kontrollsystem vor neuen Herausforderungen in der Förderperiode 2014-2020. Dies hat auch unmittelbar Auswirkungen auf Antrags- und Berichtsprüfungen und die Arbeit des Landesamtes. Die Schwerpunkte der Arbeit werden sich verschieben. Stand in der letzten Förderperiode eher die finanztechnische Prüfung im Fokus, so sind jetzt zusätzlich Verfahren zur Erfolgskontrolle einzuleiten.

Schutz für Menschen in Einrichtungen

Eine wichtige Aufgabe des Landesamtes ist der Schutz von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen in Einrichtungen. Als Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) – früher Heimaufsicht genannt – berät es in Fragen des Einrichtungsbetriebs, gibt Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen und prüft Einrichtungen vor Ort. Es geht Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern nach. Auch Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen können die Dienste der Beratungs- und Prüfbehörde in Anspruch nehmen.

Das Gesetz eröffnet vielfältige Handlungsmöglichkeiten, wenn bei der Prüfung einer Beschwerde oder einer Einrichtung ein Mangel festgestellt wird. Das reicht von der Beratung und Vereinbarung zur Mängelbeseitigung über die Anordnung einzelner Maßnahmen, den Aufnahmestopp, das Verbot der Beschäftigung bestimmter Personen bis zur Betriebsuntersagung. Aufgabe der Behörde ist es, die erforderlichen Maßnahmen für einen wirksamen Schutz der Menschen in Einrichtungen zu ergreifen. In der Regel wird sie zunächst beratend tätig. Erkennt und akzeptiert der Träger die Notwendigkeit, den Mangel zu beseitigen, wird eine entsprechende Vereinbarung mit Fristsetzung getroffen. Werden jedoch erhebliche Mängel festgestellt, kann die Beratungs- und Prüfbehörde sofort Anordnungen erlassen.

Ein Aufnahmestopp wird ausgesprochen, wenn die Mängel so schwerwiegend sind, dass weitere Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr angemessen versorgt werden können. Der Aufnahmestopp wird solange aufrechterhalten, bis die Einrichtung die erheblichen Mängel nachweislich beseitigt hat. Als schwerwiegendste Maßnahme steht der Beratungs- und Prüfbehörde die Be-

triebsuntersagung zur Verfügung. Sie hat für viele Beteiligte erhebliche Konsequenzen. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen umziehen, das Personal wird arbeitslos und der Träger erleidet einen finanziellen Verlust. Vor Anwendung dieser Maßnahme, die erheblich in Grundrechte eingreift, ist stets abzuwägen, ob die Mängelbeseitigung nicht auch mit einem geringeren Eingriff erreicht werden kann. Die Beratungs- und Prüfbehörde arbeitet dabei mit anderen Institutionen wie den Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, den Brandschutzbehörden, den Baubehörden und den Gesundheitsämtern zusammen.

Die Mehrzahl der Einrichtungen kooperiert gut mit der Beratungs- und Prüfbehörde. Sie setzt sich ernsthaft mit Kritik auseinander, erkennt Mängel an und ist gewillt, diese zu beseitigen. Beschäftigungsverbote, Aufnahmestopps oder Betriebsuntersagungen müssen selten ausgesprochen werden. Öffentliche Aufmerksamkeit fand ein gravierender Einzelfall, als im Herbst 2014 gegenüber einer Mainzer Einrichtung ein einjähriger Aufnahmestopp, verbunden mit der Anordnung einer massiven Personalverstärkung, verfügt wurde.



Angemessene Vergütungssätze

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet nimmt das Landesamt eine finanziell und sozialpolitisch bedeutsame Aufgabe wahr – es verhandelt über die Vergütungssätze für die Leistungen stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen. Was hier in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Pflegekassen auf der einen und den Einrichtungsträgern oder ihren Verbänden auf der anderen Seite vereinbart wird, setzt für alle Beteiligten den finanziellen Rahmen.

Die Höhe der Pflegesätze pro Tag wird für die unterschiedlichen Pflegestufen sowie für Unterkunft und Verpflegung getrennt festgelegt, wie das folgende fiktive Beispiel zeigt:

Heimbewohner der Pflegestufe 0	35,25 Euro
Heimbewohner der Pflegestufe I	50,36 Euro
Heimbewohner der Pflegestufe II	65,47 Euro
Heimbewohner der Pflegestufe III	90,66 Euro
Heimbewohner als Härtefall	103,25 Euro
Entgelt für Unterkunft	16,22 Euro
Entgelt für Verpflegung	9,39 Euro

Zur Anpassung der Entgelte an die Kostenentwicklung kommt für die meisten Einrichtungen eine pauschale Erhöhung zu Stande. 2014 wurden aber von 458 vollstationären Einrichtungen in Rheinland-Pfalz immerhin für 146 individuelle Vereinbarungen getroffen. Vor Abschluss einer Pflegesatzvereinbarung prüft das Landesamt Plausibilität und Wirtschaftlichkeit der Forderung des Einrichtungsträgers. Die ausgehandelten Sätze müssen es dem Pflegeheim ermöglichen, seine Aufwendungen zu refinanzieren und seinen Versorgungsvertrag zu erfüllen.

Da die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckelt sind, sind höhere Entgelte von den (wenigen) Selbstzahlern und den Sozialhilfeträgern aufzubringen. Kommt es beispielsweise zu einer Entgeltsteigerung um ein Prozent, so bedeutet dies für den Landeshaushalt einen Bruttomehrbedarf von rund 1,7 Millionen Euro.



Bei den Vergütungen an die voll- und teilstationären Einrichtungen für behinderte Menschen gelten andere gesetzliche Vorgaben. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind der größte Posten im Sozialhaushalt des Landes. Wird für die 484 voll- und teilstationären Einrichtungen eine Vergütungssteigerung um ein Prozent vereinbart, müssen im Landeshaushalt rund 7,5 Millionen Euro dafür eingeplant werden.

Diese Entgelte werden prospektiv vereinbart, sie beruhen also nicht auf dem Selbstkostendeckungsprinzip, sondern auf gemeinsam verabredeten Annahmen zur künftigen Kostenentwicklung. Es geht darum, für die Einrichtungen für behinderte Menschen eine leistungsgerechte Vergütung festzulegen, die ein wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

Die Vergütungsgestaltung der voll- und teilstationären Einrichtungen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz ist seit vielen Jahren geprägt von der Vereinbarung eines zeitlich befristeten Vergütungsverfahrens durch die Vergütungskommission, welche eine pauschale Anhebung der Vergütungssätze sowie die Möglichkeit von Einzelverhandlungen für die Einrichtungsträger, bei Vorliegen der vereinbarten Kriterien, vorsieht. Mitglieder in dieser Vergütungskommission sind sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger als auch der Leistungsanbieter.



LANDESSCHULEN FÜR SINNESBEHINDERTE MENSCHEN

Hochrangige Besucher in unseren Landesschulen

David Langner, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, besuchte 2014 die drei Landesschulen für Sinnesbehinderte in Neuwied und Trier. Begleitet wurde er vom Präsidenten des Landesamtes Werner Keggenhoff sowie von Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien. Die Schulen begrüßten ihn herzlich mit bunten, musikalischen Auführungen der Kinder. Herr Langner nutzte die Gelegenheit, sich ausführlich über die Angebote der Einrichtungen zu informieren. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Zukunftsperspektive der drei Schulen und ihre Weiterentwicklung zu Förder- und Beratungszentren. Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen im Sinne des Inklusionsgedankens in den Schulen vor Ort betreut werden.

Weiteren Besuch bekamen die Landesschulen in Neuwied im Juli 2014 von Matthias Rösch, dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, und von einer ruandischen Delegation, in der Personen verschiedener Einrichtungen für behinderte Menschen und Selbsthilfeorganisationen vertreten waren. Ein spannender Dialog kam zu den Aufgaben unserer Schulen und evtl. Kooperationsmöglichkeiten zu Stande. Der fachliche Austausch mit den ruandischen Gästen soll weitergeführt und darüber hinaus eine Schulpartnerschaft angestrebt werden.

Schließlich machte sich Staatssekretär Professor Dr. Salvatore Barbaro vom für Baufragen zuständigen Ministerium der Finanzen vor Ort ein Bild von der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied. In den beiden kommenden Jahren sollen die Küche sowie die Mensa umfassend modernisiert werden. So können die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Schule ihren Anforderungen auch in Zukunft gerecht wird.



Zusammenarbeit mit ADD und Landesamt

Die drei Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen arbeiten vor allem mit zwei Landesbehörden zusammen, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, das die Trägeraufgaben wahrnimmt, und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Schulaufsicht. Die Kernaufgaben der ADD sind die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch Einstellung von Förderschullehrkräften sowie die fachliche und organisatorische Begleitung der gesamten Personalplanung und Entwicklung im schulischen Bereich. Die ADD unterstützt die Schulen auch bei der Weiterentwicklung durch die Abstimmung von Konzeptionen und Zielvereinbarungen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Weiterentwicklung der Landesschulen zu Förder- und Beratungszentren. Das Landesamt ist hinsichtlich grundsätzlicher Personalangelegenheiten im Sozialbereich (Internat, Küche, Verwaltung etc.) und in finanziellen Angelegenheiten Ansprechpartner für die Schulen. Der Schul- und der Sozialbereich werden in einem gemeinsamen Haushalt verwaltet. Die Aufgaben des Landesamtes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, die Begleitung bei Neubaumaßnahmen, die Unterstützung des EDV-Netzwerks sowie die Weiterentwicklung der Sozialbereiche sind weitere Kernbereiche der konstruktiven Zusammenarbeit.

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Schule unter neuer Leitung

Ein Geburtstagsgeschenk der besonderen Art gab es für die bisherige kommissarische Leiterin Martina Henrich-Kleyer am 11. November 2014: Unter dem Motto „Wir sind auf dem Weg zum Landesförder- und Beratungszentrum Sehen“ wurde sie offiziell im Rahmen einer großen und fröhlichen Schulfeier als neue Schulleiterin der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in ihr Amt eingeführt. Bereits seit zwei Jahren lenkt Martina Henrich-Kleyer die Geschicke der großen Einrichtung mit ihrem breiten Spektrum an schulischen Angeboten, Internat, Frühförderung, Kindertagesstätte und landesweiter Beratung und Unterstützung an anderen Schulen. Erstmals in der 115 Jahre währenden Geschichte steht nun eine Frau an der Spitze der Landesschule.

Mehr als 300 geladene Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler hießen die neue Schulleiterin mit vielen guten Wünschen willkommen. Während der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff die langjährigen und

guten Beziehungen mit der 58-jährigen Schulleiterin besonders hervorhob, skizzierte die Leitende Regierungsschuldirektorin der ADD Professor Dr. Ingeborg Thümmel den beruflichen Werdegang der neuen Schulleiterin und hob deren besondere Leistungen für die Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder in Rheinland-Pfalz und ihr Engagement für die Weiterentwicklung der Schule hervor.

So ist die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte landesweit einzigartig: An die 900 sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche werden seit mehr als 30 Jahren inklusiv in Schulen vor Ort, im Rahmen der Frühförderung und seit 1899 an der Schule in Neuwied, unterrichtet. Daran hat auch die neue Chefin, die nicht nur in ihrer Freizeit als passionierte Sportlerin gilt, einen großen Anteil. Seit 32 Jahren ist die gebürtige Westerwälderin an der Landesschule in vielen Funktionen tätig, u. a. seit Anfang der 1990er Jahre als Leiterin der landesweiten Frühförderung und seit 2006 als stellvertretende Schulleiterin. „Das ist eine Herkulesaufgabe und erfordert 200-prozentigen Einsatz“, hob Professor Dr. Thümmel in ihrer Laudatio hervor.

Ausdauernd wie beim Sport hat Martina Henrich-Kleyer dabei stets die Belange und die Chancengerechtigkeit sehgeschädigter Kinder und Jugend-



licher im Blick. Diese gilt es besonders auch vor dem Hintergrund der schulpolitischen Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der intendierten Weiterentwicklung der Landesschule zu einem Landesförder- und Beratungszentrum Sehen im Auge zu halten. Mit einem „Hoch auf uns und auf das, was vor uns liegt“ endete eine wunderschöne Feier.

Gelebte Inklusion



Unter diesem Motto präsentierte sich die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied auf dem Rheinland-Pfalz-Tag im Juli 2014 in Neuwied mit einem Blindenparcours: Mit einer Augenbinde oder mit Simulationsbrillen konnten die Besucherinnen und Besucher unter fachkundiger Anleitung selbst ausprobieren, wie man mit dem Blindenstock Wege ertastet und Hindernisse überwindet. Vorgestellt wurde auch das klassische, aber wieder im Trend liegende Handwerk eines Bürsten- und Pinselmachers: Schüler der Ausbildungsklasse stellten mit viel Fingerfertigkeit Bürsten wie PC-Tastaturbürsten vor den Augen der interessierten Gäste her.

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

160 Jahre Hörgeschädigtenbildung

Ein besonderes Fest stand am 10. Oktober 2014 in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied an. Seit nunmehr 160 Jahren werden in Neuwied hörgeschädigte Schulkinder unterrichtet. Eduard Günther hatte 1854 mit dem Unterricht von zunächst vier hörgeschädigten Schülern begonnen. Zahlreiche An- und Ausbauten sind bis heute notwendig geworden, um der Entwicklung der Schule auch räumlich gerecht zu werden.

1951 kam das Internat dazu, 1972 wurde ein Kindergarten für hörgeschädigte und sprachbeeinträchtigte Kinder errichtet. Seit bereits zwölf Jahren wird dieser zu einer „Integrativen Kindertagesstätte“ weiterentwickelt. Kindergarten auch von hörenden Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren besucht. Starke Veränderungen hat es im Bereich Beratung und Unterstützung gegeben. Bereits seit 1972 begleiten Förderschullehrkräfte hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die nicht die Landesschule besuchen, sondern eine andere Förder- oder Regelschule.

Inzwischen nehmen auch 21 hörende Schülerinnen und Schüler am Unterricht der Hörgeschädigten in den Grundschulklassen der Landesschule



teil. Diese Kinder streben wie ihre hörgeschädigten Mitschülerinnen und Mitschüler den Abschluss der Grundschule an, um danach auf eine ihren Voraussetzungen entsprechende weiterführende Schule zu wechseln.

Erleben konnte man an diesem Tag eine Jubiläumsfeier, an der Schülerinnen und Schüler, Eltern, das Kollegium und zahlreiche Gäste aus verschiedenen Sparten und Berufsfeldern teilnahmen. Dabei erfuhr die gesamte Schule mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff, von der Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Dagmar Barzen und von Vertretern der Stadt und des Kreises Neuwied viel Lob, Anerkennung und Respekt für die in den vergangenen Jahrzehnten geleistete Arbeit.

An die Jubiläumsfeier schloss sich ein hochkarätig besetztes Symposium an, mit dem die Landesschule deutlich machte, dass sie sich nicht auf ihrer Vergangenheit ausruht, sondern sich in einer intensiven Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen fachwissenschaftlichen und bildungspolitischen Brennpunkten befindet.

Kooperation mit Regelschulen

Über die Landesgrenze hinaus bekannt ist die Kooperation der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied mit dem Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf. Genauso bemerkenswert ist die Zusammenarbeit der Landesschule mit der Heinrich-Heine-Realschule plus (HHRS+) in Neuwied, die aufgrund ihrer besonderen Konzeption bundesweit einzigartig ist. Ziel dieser Kooperation ist, hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, eine Regeleinrichtung zu besuchen und einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Vor fünf Jahren mit einem Schüler begonnen, sind es in diesem Schuljahr vier hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die an der HHRS+ den Sekundarabschluss I anstreben.

Das Besondere in der Kooperation mit der Realschule plus ist der sukzessive Übergang ab der siebten Klasse. Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die bis zu diesem Zeitpunkt die Landesschule besucht haben, nehmen zunächst wöchentlich zwei bis vier Stunden am Unterricht der Regelschule teil. Verläuft diese Unterrichtsteilnahme erfolgreich und strebt das Schulkind einen Wechsel an, besucht es die HHRS+ im Laufe des siebten oder zu Beginn des achten Schuljahres über vier Wochen durchgängig, um festzustellen, ob es dem gesamten Unterrichtsgeschehen folgen kann. Je nach Verlauf empfehlen im Anschluss die Klassenkonferenzen beider Schulen den Verbleib des Schulkindes an der Landesschule, den Wechsel an die HHRS+ oder die weitere sukzessive Unterrichtsteilnahme. Die Entscheidung obliegt den Eltern des Kindes.

Zu dem besonderen Konzept gehört auch der sogenannte „Stützunterricht“, den die Landesschule den gewechselten Schülerinnen und Schülern täglich anbietet. Auch dank Stützunterricht konnte der erste Schüler im letzten Jahr mit Bravour den Sekundarabschluss erreichen.



Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier

Sommerfreizeit gemeinsam erleben



In diesem Sommer fand zum ersten Mal eine gemeinsame Ferienfreizeit der Internate der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule und des Pfalzinstututs Frankenthal statt. Vom 25. Juli bis 4. August 2014 hatten 34 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen acht und 15 Jahren eine erlebnisreiche Zeit. Die Gruppe war während der Freizeit im Internat der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule untergebracht und wurde von dem pädagogischen Fachpersonal der beiden Internate betreut. Küchen- und Reinigungspersonal, Hausmeisterei und Verwaltung trugen zum Gelingen der Aktion bei. Es fanden unterschiedliche Tagesaktionen auf dem Gelände, in und um Trier statt. Das vielseitige Programm orientierte sich jeweils an den Bedürfnissen der Kinder und der Wetterlage, spannende Highlights für die Kids waren unter anderem eine Erlebniswanderung durch das Busental und ein Fußballturnier der beiden Schulen. Am Ende waren alle von der Freizeit begeistert, insbesondere über die gelungene Kooperation, sowie auch über die neu entstandenen Freundschaften.

Die Theater-AG spielt Goethes Faust

Doktor Faustus, der Gelehrte, lässt sich auf einen Pakt mit dem Teufel Mephisto ein, um seinen Wissensdurst zu stillen und endlich Zufriedenheit zu finden. Zunächst ist das arme Gretchen die Leidtragende, schließlich endet sie aber doch nicht als alleinerziehende, Sozialhilfe empfangende Mutter – Gretchen und Faust sind glücklich vereint und freuen sich über ihr gemeinsames Kind.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Abteilungen Sekundarstufe und Ganzheitliche Entwicklung haben unter der Leitung von Larissa Metzdorf und Nicole Bonnetin lange und intensiv geprobt, um am 21. Juli 2014 wieder ein grandioses Theaterstück mit Witz und Tiefgang und vielen tollen Bildern auf die Bühne zu bringen. Die ewig gültigen Themen wie Gut und Böse, das Streben des Menschen nach Wissen und Macht wurden kurzweilig und spannend verpackt.

Zum Schluss wurden verschiedene mehr oder weniger Happy Ends gezeigt, wie sie in der Neuzeit aussehen könnten. Belohnt wurden die Schauspielerinnen, Schauspieler und Lehrerinnen mit viel Applaus des begeisterten Publikums.



UNSERE ADRESSEN

Dienstszitz Mainz-Rheinallee

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Koblenz

Baederkerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-407
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287
poststelle-ld@lsjv.rlp.de

Mainz-Schießgartenstraße

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-444
poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Trier

Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle-tr@lsjv.rlp.de

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-142
poststellespfz@lsjv.rlp.de

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 53-57
55116 Mainz
Telefon 06131 497-3870
Telefax 06131 497-3899
landespruefdienstrlp@lsjv.rlp.de

Landesprüfungsamt für Studie- rende der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psychotherapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2015
beicht.norbert@lsjv.rlp.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100
56567 Neuwied
Telefon 02631 970-0
Telefax 02631 970-180
blindenschule-neuwied@
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46/48
56564 Neuwied
Telefon 02631 3426-0
Telefax 02631 3426-150
zentrale@lgs-neuwied.lsjv.rlp.de

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Telefon 0651 91035-0
Telefax 0651 91035-34
whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de



Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

IMPRESSUM

Herausgegeben vom

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist nach ISO 9001 : 2008 zertifiziert.

Gesamtleitung

Werner Keggenhoff

Redaktionsteam

Matthias Bolch, Peter Bodenbach, Kerstin Hey-Gillmann, Silvia Kitzinger, Andreas Krieger, Mandy Pleyer, Florian Reinert, Astrid Spannagel

Satz

Martina Glaß

Fotos und Abbildungen

Titelbild: Reihe 7, Bild 1	© maps – Projekt 2012
Seite 3	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Seite 19	© maps – Projekt 2012
Seite 20	© WfB Fertigung & Service gGmbH
Seite 26	Kalender „Behinderte Menschen malen“, 2006, Kurt Bormann, St. Paulusstift, Landau-Queichheim (Ausschnitt)
Seite 27	Bild auf Schwerbehindertenausweis: © Lisa F. Young – Fotolia.com
Seite 30	© Bernhard Endres
Seite 31	© nanomanpro – Fotolia.com
Seite 32	© WavebreakmediaMicro – Fotolia.com
Seite 34	© Andrea Wilhelm – Fotolia.com
Seite 39	© peppi18 – Fotolia.com
Übrige Bilder	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310

poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

